

## Chronologie zum Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das „Humboldt-Forum“

Die Funktion eines Gebäudes bestimmt dessen äußere Form - hier bestimmt die Form dessen Funktion?  
Entstand zur angeblichen „Problemlösung“ auf der sog. „Spreeinsel“ die Idee  
„Mit der Vergangenheit in die Zukunft“?

2008 heißt es aus dem sog. „Schloss“- Förderverein „Wir sind am Ziel!“ und am „der 28. Nov. 2008 ist ein Tag der Freude“ sowie in 2009 heißt es dann „Wir haben das Ziel erreicht“

### wir fragen:

- wer ist „w i r“?
- welches Ziel ist von w e m erreicht?

1991 gab es in der Akademie-Galerie am Marx-Engels-Platz eine Ausstellung mit Modell, Abbildungen und Rauminstallationen zu „Berlin: Zur Restitution von Stadtraum und Schloß“. Initiiert vom Architekturhistoriker *Prof. Dr. Goerd Peschken* mit dem Architekten *Frank Augustin*.

Beide wollen keinen Abriss vom „Palast der Republik“ nach einer abgeschlossenen Asbestsanierung und statt dessen das ehemalige „Alte Schloss“ wieder aufbauen, sondern demonstrieren, wie deren BAUKÖRPER für eine kulturell-kommunikative Lösung zu vereinen seien. Eine Wiederherstellung des Schlosses aus Stein<sup>1</sup> wurde von *Prof. Peschken* abgelehnt, er plädierte für eine Glas-Vorhangfassade<sup>2</sup>, die aus verschiedenen Blickwinkeln mal das verbannte, mal das intakte Schloss zeigen sollte.

Zum April 1993 hatte Senatsrat a.D. Dipl.-Ing. Hans Joachim Arndt im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz sein Gutachten „Über die Möglichkeiten eines Wiederaufbaus des Berliner Schlosses sowie alternative Lösungen mit Neuplanungen“ fertig gestellt.

In einem Netzwerk aus Kultur, Wirtschaft, Medien und Politik als Förderer, Freunde und Sponsoren sowie von Mitgliedern in sog. „Schlossvereinen“ heißt es über Jahre: „das Schloss kommt; das Schloss wird gebaut“. Die Konzeption aus o.g. Ausstellung von *Peschken/Augustin* konnte der seit Aug. 1992 eingetragene Förderverein für die Ausstellung<sup>3</sup> „Die Bedeutung des Berliner Stadtschloßes für die Mitte Berlins- eine Dokumentation“ e.V. unter v. *Boddien/Stuhlemmer* aufnehmen; Gründungsmitglied ist auch o.g. *Prof. Peschken* - er war zugleich erster Schatzmeister. Als Sponsoren wurden u. a. die Firmen Thyssen, BMW, Daimler Benz und Siemens gewonnen; als Ausstellungsarchitekt zeichnete *Augustin* verantwortlich.

Nach Sponsoring<sup>4</sup> des 600 t schweren Stahlgerüsts - erforderlich für die 5 cm starken und 7.000 m<sup>2</sup> bemalten Kunststoffplanen - durch *Thyssen-Hünnebeck* (Gerüst) mit *Thyssen-Röro* (Gerüstbau) in Ratingen für die Schloss-Attrappe mit einer dreiseitigen Fassadenillusion<sup>5</sup> bis 31 Meter Höhe - wurde am 30. Juni 1993<sup>6</sup> eine mind. „100 Tage Ausstellung“ eröffnet - und dauerte bis in den Okt. 1993 an.

In der 2. Auflage des Ausstellungskatalogs - finanziert vom Siemens-Kunstfonds - wurde als neuer Beitragstext auf Seite 104 bis 106 für eine *Diskussion zwischen Tradition und Moderne* erstmals die „Studie und Vorschlag für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses und die Anordnung innenliegender Neubauten“ - einschließlich einer Rekonstruktion barocker Fassaden - des Berliner Architektenbüros Dipl.-Ing. *Ursulina Schüler-Witte* und *Ralf Schüler* publiziert. Als Idee und Skizze bereits am 01. April 1991 in der „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht und „im Mai 1993 den Bürgern Berlins gewidmet“.  
s. **Abb. 12, 191, 192**

Von Juni bis in den August 1993 lobte die Bundesrepublik Deutschland - eine CDU/CSU/FDP Koalition - mit dem Land Berlin einen „Jahrhundertwettbewerb“ bzw. den 2. Wettbewerb „Internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreeinsel“ für die Neugestaltung des Berliner Zentrums - mit Cöllner Werder und Friedrichswerder - zur Wiederbebauung des sog. Schlossplatzes als „Konferenzzentrum“ aus.

Eingereicht wurden über 1.100 Entwürfe zeitgenössischer Architekten aus 50 Ländern - bis hin zum Freiraumkonzept. Der o.g. „Ausstellungsverein“ plakatierte 1993/94 unter „Ein Sommer im Schloßhof“/„Statt-

<sup>1</sup> im Gegensatz zur Idee -Wiederaufbau des Ziegelputzbau mit barocken Fassaden - der Herren: **Joachim Fest/Michael Mönninger/Vittorio Magnano Lampugnani/ Jobst Siedler/Christoph Stölzl** seit 1989/90 im Projekt: „Berlin morgen: Ideen für das Herz einer Großstadt“ sowie von der F.A.Z. Anfang 1990 unter „Plädoyer für den Wiederaufbau des Stadtschloßes“ vom Herausgeber Fest.

<sup>2</sup> kein Konzept für die spätere mehrheitliche Empfehlung des 14. Deutschen Bundestages am 2/4. Juli 2002

<sup>3</sup> gemeinnützig vom FA f. Körperschaften 1, Berlin bzgl. „Volksbildung“ in der Ausstellung 1993/1994

<sup>4</sup> Sponsor = Geldgeber. Ein Sponsor will mit Hilfe geldwerter Leistungen den Bekanntheitsgrad seiner Produkte steigern; es handelt sich um seine wechselseitige Verpflichtung

<sup>5</sup> Idee: Frank Augustin und Goerd Peschken; techn. Organisation: Frank Augustin; Fassaden: Ateliers von Catherine Feff in Paris

<sup>6</sup> Beginn: zufällig mit dem 100. Geburtstag von Walter Ulbricht?

Schloss“/„Das SCHLOSS?“/„Traum oder Trauma“ und präsentiert zeitgenössische Alternativen für das gesamte Schlossplatz-Areal.

Im November 1993 wurden Mitglieder sowie Spender/Sponsoren des o.g. „Ausstellungsvereins“ nach abgeschlossener 100 Tage Ausstellung durch den 1. Vorsitzenden v. *Boddien*, gebeten...“die Finanzierungslücke von über 1 Million DM durch großzügige Spenden abzudecken; man habe durch die schlechte Witterung im Sommer und geringere Besucherzahlen als erwartet, nicht die gewünschten Umsätze erreicht“. Der Bezirk Mitte stimmte - bzgl. der bis dato für den o.g. „Ausstellungsverein“ entstandenen „Finanzierungslücke“<sup>7</sup> von angeblich einer Mio. DM - einer Verlängerung des Projekts ab Mitte April 1994 bis Juni 1994 zu; 1994 nannte der Förderverein für die Medien als Spendeneingang vier Millionen DM. Nach dem 19. Sept. 1994 begann der Abbau des Großraum-Gerüsts o.g. Thyssen-Firmen auf dem sog. Schlossplatz.

s. **Abb. 186**

Am 12. Mai 1994 erklärte die Bundesregierung die bisherigen baulichen, räumlichen und funktionalen Nutzungskonzepte für die Neubauten in Berlin-Mitte als hinfällig.

Im Juli 1994 konnten Ralf Schüler/Ursulina Schüler-Witte im Sonderdruckheft der „Baukammer Berlin“ ihre Studie für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses“ im Rahmen der veröffentlichten Auszüge aus dem Gutachten von Senatsrat a.D. Arndt in Fachkreisen bekannt machen.

Noch in 1994 folgte ein weiterer offizieller Ideenwettbewerb „Spreeinsel“.

Preisträger: *Bernd Niebuhr* mit dem Vorschlag „Moderner Baukörper in den Dimensionen des Schlosses“.

Im Mai/Juni 1995 gründeten Schüler/Schüler-Witte zusammen mit Senatsrat a.D. Arndt<sup>8</sup> die „Arbeitsgemeinschaft Berliner Stadtschloss“ zu alternativen Schlossrekonstruktionen.

Im Mai 1996 beschlossen der Bund und Senat von Berlin - je zur Hälfte Grundstückseigentümer des gesamten Areals - zumindest Grundpositionen zum zukünftigen Nutzungskonzept des Areals Schlossplatz als Konferenzzentrum mit Hotel, Bibliothek, Ausstellungsräumen, Restaurants und für Geschäfte.

Zum Okt. 1996 erarbeitete die o.g. „Arbeitsgemeinschaft“ unter Mithilfe der Strabag und des Hamburger Bauträgers bzw. der Unternehmensgruppe „HPE Hanseatica Property GmbH“ (Berliner Geschäftsführer: Walter Rasch) die Kostenberechnung zur ausschließlich privaten Finanzierung des Aufbaukonzeptes Berliner Schloss, um sich von *s t a t l i c h e r* Finanzierung abzukoppeln sowie mit Unterstützung von Prof. Beckmann - TU-Berlin - ein Verkehrsgutachten zur Umfahrung des Lustgartens.

Das gemeinsam erarbeitete dreibändige Konzept zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses - ohne öffentliche Mittel- wurde in einer Pressekonferenz am 19. Dez. 1996 im Roten Rathaus der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 10. Febr. 1997 kam es im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Berliner Abgeordnetenhaus zwischen Ralf Schüler und Senatsbaudirektor Dr. Stimmann zum Disput, der energisch für eine moderne Baugestaltung auf dem Schlossplatz votierte...am 18. Febr. 1997 wurde die bestehende „Arbeitsgemeinschaft“ mit Walter Rasch (FDP), Geschäftsführer der „HPE Hanseatica“ und Wilhelm v. Boddien (CDU), angeblich Vorsitzendes eines „Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V.“ erweitert.

Ab April 1997<sup>9</sup> publizierte v. *Boddien* für o.g. „Arbeitsgemeinschaft u.a. deren Informationsbroschüre „Das Schloss- Wiederaufbau und Nutzungskonzept des Berliner Stadtschlosses auf der Basis einer privaten Finanzierung ohne öffentliche Mittel“ über eine Aktiengesellschaft mit der Aussage...“vom Bund und Berlin werde *n i c h t* erwogen, die Immobilie „Palast“ und den davor liegenden städtischen Raum - nach der abgeschlossenen Asbestsanierung des Palastes - wieder zu nutzen“.

s. **Abb. 12, 55**

#### wir fragen:

- in wessen Auftrag und welches Interesse hatte diese „Privatinitiative“ jenseits der Legislative - ohne

<sup>7</sup> s. Kredit für die Ausstellung von der Grundkreditbank Berlin; in den Katalogen fälschlich deren Aufsichtsratsmitglied Axel *Kreitz* statt *Goerd Peschken* als Schatzmeister des „Ausstellungsvereins“ angegeben

<sup>8</sup> s. dessen „Gutachten über die Möglichkeiten des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses sowie alternative Lösungen und Neuplanungen“ aus April 1993 sowie Anlagen zum Gutachten für seine Dienststelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bzgl. der „Studie und Vorschlag für den Wiederaufbau der Fassade des Berliner Schlosses und die Anordnung innenliegender Neubauten“ von Ralf Schüler/Ursulina Schüler-Witte aus 1993 zu den Außenfassaden (Nord-, West und Südfassade).. dokumentiert im Rahmen der Ausstellung „Das Schloss?“ vom 30. Juni bis 18. Sept. 1993 und weiterhin in Cannes auf der weltgrößten Immobilienmesse im März 2000... Schlossbau-Pläne und Modelle für den schwed. Baukonzern „Skanska“ in 2000 entworfen, überarbeitet - und ausgestellt

<sup>9</sup> s. Presse April/Mai 1997 sowie Planwerk Innenstadt/Senatsbaudirektor Stimmann

Legitimation und Kontrolle durch den Deutschen Bundestag - dies als „politische Entscheidung“ für die Öffentlichkeit zu benennen?

- wer veranlasste im Juli 1997 Bund und Länder einen zweistufigen Ideen-Wettbewerb auszuschreiben?

Bundesregierung und Senat von Berlin lobten einen europaweiten „Investoren- sowie ein Interessen-Bekundungsverfahren“ zur Bebauung des sog. Schlossplatzes aus, wobei der „Palast der Republik“ eingebunden werden sollte. Die Informationsbroschüre übernahm teilweise fast wörtlich Texte zu Ideen und Ausarbeitungen der Berliner Architekten Schüler/Schüler-Witte, ohne sie zu nennen...den Teilnehmern wurde freigestellt, ob sie einen Neubau in den Abmessungen des ehemaligen Schlosses oder eine Rekonstruktion/Teilrekonstruktion anbieten wollten. Bis Okt. 1997 war an 55 Interessenten die Auslobungsbroschüre verschickt worden. Konzepte reichten bis Jan. 1998 14 Architekturbüros ein, darunter auch die o.g. „HPE Hanseatica Property GmbH“ mit dem Entwurf/Modell<sup>10</sup> der o.g. beiden Berliner Architekten im „Tagesspiegel“ als „Das Boddien-Projekt“ beschrieben.

Ab Nov. 1997 bis Dez. 1999 stellten Schüler/Schüler-Witte ihr Schlossprojekt im ehemaligen Staatsratsgebäude im Rahmen einer vom Bundesbauministerium geplanten „Hauptstadtausstellung“ in neun Varianten (Maßstab 1: 1.000) sowie ein Schloss-Plexiglasmodell im Maßstab 1: 250 aus; diese Ausstellung wurde bis in den Sommer 2003 in die Räumlichkeiten der Dresdner Bank in der Behrenstraße verlagert.

Ab Jan. 1998 lässt der „Förderverein für die Ausstellung“ unter v. Boddien/Stuhlemmer als angeblich gemeinnütziger „Stadtschloßverein“ erstmals sein „Berliner Extrablatt“ bei „Gruner und Jahr“ in Druck gehen; verantwortlich für den Inhalt v. *Boddien*; finanziert aus Spenden, heißt es.

Am 2. August 1998<sup>11</sup> gab v. *Boddien* das Architekturmodell mit drei barocken Fassaden von Schüler/Schüler-Witte aus o.g. Wettbewerb als seine „Schlossvision“ aus. Deren eingereichtes modellhaftes Nutzungs- und Finanzierungskonzept „Schloss“ sowie Straßenführungskonzept um das Schlossplatzareal herum wurde im o.g. Vereinsblatt eines angeblichen Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V. unter seinem 1. Vorsitzenden v. *Boddien* bis Mai 2004 abgebildet - und publiziert:

- a) Bund und Länder wären angeblich bereit, ihre Grundstücke in Form eines Erbbaurechts einzubringen und im Gegenzug die kostenfreie Bereitstellung öffentlich zu nutzender Flächen erwarten.
- b) die Finanzierung solle p r i v a t - ö f f e n t l i c h als sog. „ppp-Modell“ erfolgen.
- c) bekundet er als angeblich 1. Vorsitzender eines „Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V.“ im Interview in der „Märkische Allgemeine Zeitung“: E R würde mit der Unternehmensgruppe<sup>12</sup> „HPE HANSEATICA Property GmbH“ eine Milliarde DM zum Aufbau des barocken Berliner Schlosses p r i v a t aufbringen.

Am 08. Juli 1999 wurden von der Bundesregierung - Koalition aus SPD/Grüne - und dem CDU/SPD Senat von Berlin erneut alle bisherigen Wettbewerbsergebnisse verworfen.

Am 17. Nov. 1999 fragte Prof. Dr. *Richard Schröder* (SPD usw.), „was tun?“

...in der Novemberausgabe vom „Berliner Extrablatt“ publiziert ein angeblicher „Stadtschloßverein“ als Appell<sup>13</sup> an Bundesregierung und Senat: „Entscheiden Sie jetzt den Wiederaufbau des Berliner Schlosses! Berlin braucht einen Gegenpol zu den Neubaukomplexen. Berlin braucht sein Stadtschloß!“

...und im „Leitartikel“ des Werbeblattes behauptete *Jobst Siedler*: „Jetzt oder nie muss das historische Zentrum Berlins wiedererstehen“ sowie „Das Schloß lag nicht in Berlin - Berlin war das Schloß“.

s. **Abb. 15, 189, 195**

Ab Nov. 1997 bis Dez. 1999 stellten Schüler/Schüler-Witte ihr Schlossprojekt im ehemaligen Staatsratsgebäude im Rahmen einer vom Bundesbauministerium geplanten „Hauptstadtausstellung“ in neun Varianten (Maßstab 1:

<sup>10</sup> übrigens: die Kosten dieses Architekturmodells trägt in der sog. „Arbeitsgruppe“ nicht die HPE-Hanseatica-Property GmbH, sondern zu 10 % das Architektenehepaar und zu 90% der Förderverein für die Ausstellung unter v. Boddien/Stuhlemmer und einer Schatzmeisterin Ulrike Steinmetz (Pressesprecherin des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses R. Führer) aus weiterhin zweckgebunden gesammelten Spenden für eine bekanntlich defizitär abgeschlossenen Ausstellung in 1993/94?...unstrittig “abgestellt“ im Architekturbüro R. & Y. Stuhlemmer in Berlin-Dahlem

<sup>11</sup> s. Berliner Morgenpost, Sonntag 2.8.1998, Seite 3, Kai Ritzmann u. Dieter Weihrauch

<sup>12</sup> s. Otto Konzern (auch ECE usw.)

<sup>13</sup> Erstunterzeichner der Initiative der Gesellschaft Historisches Berlin e.V. (GHB), Gesellschaft zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses e.V. mit einem angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß“ waren z.B.: Ahrens, Baring, Bauch, v. Bismarck, Blobel, Boedecker, Brauner, de Bryn, Doepner, Dönhoff, Fest, Fischer-Dieskau, Francke, Friedrich, George, Grothum, Güntzer, Henkel, Herrmann, Hildebrandt, Höhler, Hundertmark, Jaeckel, Jammers, Joop, Knopp, Krug, Laurien, Lengsfeld, Marek, Matthus, Marx, Närgel, Nooke, Patzschke, Pinkwart, Reuter, Reemstma, Rexrodt, Roloff, Rosh, Sander, v. Sandrart, Schamoni, Scholz, Richard Schröder, Schmidt-Jorzig, Schroeder-Hohenwarth, Schubert, Servatius, Siedler, Sixtus, Sperlich, Stölzl, Stabreit, Ingrid Stahmer, Stuhlemmer, Stürmer, Thielemann, Wolfgang Thierse, Vita, Antje Vollmer, Wille u.a.m.

1.000) sowie ein Schloss-Plexiglasmodell im Maßstab 1: 250 aus; diese Ausstellung wurde bis in den Sommer 2003 in die Räume der Dresdner Bank in der Behrenstraße verlagert.

Von 1999 bis Ende 2001 ergänzten Schüler/Schüler-Witte zur Historie Schloss für den angeblichen Förderverein Berliner Stadtschloß e.V. mit Erläuterungstafeln und Wiederaufplanung zu historischen Fassaden archäologische Grabungen auf dem Schlossplatz. Von 1999 bis Ende 2001 ergänzten Schüler/Schüler-Witte zur Historie Schloss für den angeblichen Förderverein Berliner Stadtschloß e.V. mit Erläuterungstafeln und Wiederaufbauplanung zu historischen Fassaden archäologische Grabungen auf dem Schlossplatz.

...ab dem 31. Aug. kam es zur Zusammenarbeit der Berliner Architekten Schüler/Schüler-Witte mit dem schwedischen Baukonzern „Skanska“; deren Ziel sei es gewesen, ein Neues Schloss“ einschließlich der historischen Fassaden privat wieder aufzubauen.

Im März 2000 wurden die Architekturmodelle von Schüler/Schüler-Witte mit dazugehörigen konkreten Pläne mit Unterstützung des Reg. Bürgermeisters Dr. Diepgen (CDU) aber gegen den erklärten Widerstand des Bausenators Dr. Strieder (SPD) - der ein „Haus der Demokratie“ forderte - auf der weltgrößten Immobilienmesse MIPIM in Cannes mit/unter dem Reg. Bürgermeister vorgestellt.

**s. Abb. Seite 26, 52, 68, 69**

Im Nov. 1999 hieß es u. a. in der „Koalitionsvereinbarung“ des Berliner Senats aus CDU/SPD für den Zeitraum 1999 bis 2004:

...ein Schwerpunkt der Planungs- und Baupolitik Berlins ist die Gestaltung des historischen Zentrums.

Für das weitere Vorgehen soll eine Abstimmung mit der Bundesregierung und möglichen Investoren<sup>14</sup> erfolgen. Ein tragfähiges Nutzungskonzept für das Gebäude muss in der nächsten Wahlperiode gelingen.

Ziel ist, dass die Bebauung des Schloßplatzes in der historischen Kubatur des Stadtschloßes realisiert wird.

In einem Wettbewerb ist die Verbindung der angestrebten Wiederherstellung der historischen Fassaden mit dem Erhalt der denkmalwerten Teile des Palastes der Republik zu klären

Das zu errichtende Bauwerk muss einen hohen Anteil öffentlicher Nutzung aufweisen...realistisch scheint eine Investition von vier Milliarden DM.

Im Juli 2000 moderierte im „Max-Liebermann Haus“ *Lea Rosh* das sog. „Torgespräch“ um Architekturzeichnungen (1:20) bzw. zur möglichen zentimetergenauen Fassadenrekonstruktion auf Grundlage der angeblich jüngst im Bauamt Mitte wieder aufgefundenen Vermessungsakte von 1879, von historischen Messbildphotos, zu Detailplänen und barocken Überresten...mit *M. Meclewska, W. Straub, Ch. Stölzl, Prof. Albertz* vom Institut für Geodäsie der TU Berlin, *Stuhlemmer* sowie *v. Boddien* u. a. m.

Ab 27. September 2000 diskutierten 21 international bekannte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft etc. als „Rat der Weisen“ um eine Lösung zur Gestaltung der Mitte Berlins.

Zum Oktober 2000 wurde eine „Internationale Expertenkommission Historische Mitte Berlin“ berufen und zum 26. Jan. 2001 eingesetzt, um zur Entscheidungsfindung zwischen einem Park und einer Gebäudesynthese von Palast der Republik und Schloss berufen.

Aufgabe sei es, ein konkretes Nutzungs-, Gestaltungs- und Finanzierungskonzept für das gesamte „Schlossplatzareal“ zu erarbeiten, um zudem folgende Fragen zu klären:

- a) wie und von wem ein Gebäude - wie der symbolische Neubau „Schloss“ - genutzt werden solle?
- b) wie könne die Ergänzung der angrenzenden Räume<sup>15</sup> - die Urbanität - städtebaulich gelingen?

Am 18. April 2001 konnte im „Öffentliches Hearing“ der „Internationalen Expertenkommission“ zu Konzepten für die Nutzung/Gestaltung und Finanzierung der seit 1997 geplanten urbanen Bebauung des „Schlossplatzareals“ und zu langjährigen Zwischennutzungsplänen vom „Palast der Republik“ u.a.<sup>16</sup> auch *v. Boddien* als angeblich 1. Vorsitzender eines „Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V.“ - nicht als „Mitglied“ der bestehenden „Arbeitsgruppe“ Schüler/Schüler-Witte/Arndt - seinen Redebeitrag leisten.

übrigens:

Deren langjährige Arbeit bzw. Konzept fehlt in der Informations-Broschüre des Bundesministers für Verkehr, Bau und Wohnungswesen „Historische Mitte Berlin- Schlossplatz- Ideen und Entwürfe 1991-2001“. Nur sie sahen unter 60 Architekten die Rekonstruktion dreier barocker Fassaden vor; es fehlt allerdings auch im Katalog des Senats unter der Rubrik „Entwürfe ab 2000“. Entsprachen ihre vielfach überarbeiteten Ideen seit 1991 nicht dem 1999 vom Senat beschlossenen städtebaulichen Leitbild „Planwerk-Innenstadt“ des Senators für Stadtentwicklung Dr. Peter Strieder und seinem Senatsbaudirektor Dr. Hans Stimmann?

<sup>14</sup> seit Jan. 2000 werden als kapitalkräftige Investoren genannt: Deutsche Bank, Hypo-Vereinsbank, Roland Ernst Gruppe, Kölner Fundus-Gruppe, Hamburger Hanseatica HPE und der schwedische Baukonzern Skanska

<sup>15</sup> s. „Planwerk Innenstadt“ zu: An der Schloßfreiheit, An der Stechbahn, Breitestraße, Scharrenstraße in Berlin-Mitte

<sup>16</sup> s. Gesellschaft Historisches Berlin/GHB (Ahme/Heiken), s. Gesellschaft zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses (Harms/Eichmeyer)

s. Abb. 18, 100, 191, 192

Im Sommer 2001 entstand in o.g. Expertenrunde aus Prof. *Schusters* Konzept zu „geistiger Architektur“ unter dem Namen „Palais Humboldt“ im Gespräch mit Prof. *Nida-Rümelin* der Begriff „**Humboldt-Forum**“. Diskutiert wurde insbesondere zwischen den Herren *Lehmann*, *Schuster* und *Dieckmann* zum Masterplan III<sup>17</sup> des Generaldirektors der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. h.c. *Lehmann*, bzw. dessen Idee seit etwa 1999, für die SPK in den zu planenden Neubau auf dem sog. Schlossplatz die seit ihrer Gründung in Berlin-Dahlem beheimateten außereuropäischen Sammlungen gänzlich nach Mitte zu verlagern.

Am 13. Sept. 2001 fand ein „Hintergrundgespräch“ in den Räumen der Deutschen Bank, Filiale: Unter den Linden 13/15 statt (s. Direktor Dr. G. v. Grawert-May = Schatzmeister<sup>18</sup> des Fördervereins für die Ausstellung „...“ e.V.). Eingeladen waren neben Mitgliedern der „Internationalen Expertenkommission“ wie z.B.: *Conradi*, *Demps*, *Dieckmann*, *Engel*, *Flierl*, *Freiberger*, *Klemm*, *Kleihues*, *Krüger*, *Peschken*, *Speyer*, *Swoboda*, sowie auch *Monika Maron*, *Lothar de Maziere*, *Richard Schröder*, *Bernd Schultz* sowie Vertreter aus *Industrie* und *Wirtschaft* u. a.; für einen angeblichen Stadtschloßverein *W. v. Boddien*, *R. Stuhlemmer*, *W. Rasch*. In kleiner Runde wurde ohne Nutzungs- oder Finanzierungskonzept „hintergründig“ festgelegt: **das Schloss wird gebaut**.

Der angeblich 1. Vorsitzende eines nie existent gewesenen „Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V.“ forderte ab 2001 in Kampagnen, öffentlichen Veranstaltungen sowie „Internen Rundschreiben“ - vorliegend seit Oktober 1996 bis 2003 - zusätzlich zu unverbindlichen **Optionen** für „Schlossbau-Aktien“ an einen angeblichen „Fördervereins Berliner Schloss e.V. - Wilhelm von Boddien“ auf.  
s. Abb. 12, 55, 187, 191, 192

Im Nov. 2001 reduzierte sich die „Internationale Expertenkommission“ nach unsäglichen Querelen wg. der gestellten Aufgaben aus der Politik (Bund/Länder) für die zukünftige Gestaltung von „Schlossplatz, Schloss und Mitte Berlins“ auf 17 Mitglieder<sup>19</sup>. Über Monate folgten unzählige ideologische Diskussionsrunden, Interessen- und Investorenbekundungen.

Am 19./20. Dez. 2001 wurde der Mehrheitsbeschluss der „Internationale Expertenkommission“ den Abgeordneten des 14. Deutschen Bundestages empfohlen: ein Nachbau des „Alten Schlosses“ in der Schlüter'schen Kubatur mit Rekonstruktion der 3-seitigen Barockfassade<sup>20</sup> - innerhalb der Bebauung des gesamten Schlossplatz-Areals.  
s. Abb. 196

Lt. „Abschlussbericht“/„Materialien“<sup>21</sup> der „Internationalen Expertenkommission“ „Historische Mitte Berlin“ April 2002 sowie auch in Pressemitteilungen und zu Anfragen aus dem Bundestag bzgl. der möglichen Nutzung und Finanzierung war deren angebliches Planungsziel zum barocken Nachbau:  
„Die Gründung einer Aktiengesellschaft mit dem Gesamtfinanzierungsvolumen von 1,5 Milliarden DM durch die Baukosten mit Grundstück, Kernbau und Mehrpreis der barocken Schlossfassade, der Ausgabe und Streuung von Schlossaktien durch Bund, Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Landesbibliothek und durch Kleinaktionäre sowie durch institutionelle Anleger - und aus Drittmitteln<sup>22</sup>.“  
Vorstellung<sup>23</sup> zudem: „Vermögensaktivierung mit einer wirtschaftsbezogenen Neukonzeption als „Entwicklungsmaßnahmen „Hauptstadt Berlin-Parlaments- und Regierungsviertel“ könnte durch ein Standortmarketing unter Führung v. Boddien für den Bund und den SPD/PDS Senat von Berlin erfolgreich sein. Durch den Verkauf des bisher unbebauten städtischen Grund und Bodens, d.h. durch Privatisierung des gesamten Schlossplatzareals mit dem bisher öffentlichen Berliner Straßenland „An der Schlossfreiheit, Stechbahn und Breite Straße/Scharrenstraße“ als Bau-Erwartungsland könnte es eine Wertsteigerung<sup>24</sup> durch Interessenten für die Finanzen des Bundes und des Senats von Berlin<sup>25</sup> erfahren.  
Zusätzlich könnte durch ein privates Spendenaufkommen in Höhe von 150 Mio. DM - steuerbegünstigt nach § 10 b EStG - erfolgreich sein“.

<sup>17</sup> mögliche Nutzer des Neubaus: SPK, ZLB und Humboldt-Universität mit ihren wissenschaftlichen Sammlungen

<sup>18</sup> bis dato Nachfolger von Frau Steinmetz (...Büroleiterin vom Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses R. Führer) seit Febr. 2001

<sup>19</sup> Roland Berger, Peter Conradi, Franziska Eichstädt-Bohlig, Laurenz Demps, Friedrich Dieckmann, Helmut Engel, Bruno Flierl, Ernst Freiberger, Barbara Jakubeit, Josef Kleihues, Peter Klemm, Thomas Krüger, Klaus-Dieter Lehmann, Vittorio Magnano Lampugnani, Goerd Poeschken, Hannes Swoboda, Jerry Speyer.

Als Moderatoren: Wolfgang Thierse, Bodewig, Nida-Rümelin, Führer/Momper, Strieder, Thomas Flierl, Stölzl

<sup>20</sup> s. Architekturmodell von **Ralf Schüler/Ursulina Schüler-Witte** aus dem Wettbewerb 1997/98; abgestellt im Büro R. & Y. Stuhlemmer

<sup>21</sup> s. auch Seite 16 (zu Lehmann) und 64 (zu Nida-Rümelin)

<sup>22</sup> Spenden...s. Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Berlin aus Mai/Juni 2009

<sup>23</sup> s. Abschlußbericht April 2002

<sup>24</sup> etwa 9.000,- DM/m<sup>2</sup>

<sup>25</sup> s. Modell „Planwerk Innenstadt“ bei Sen. für Stadtentwicklung unter Strieder/Stimmann

Die „Internationalen Expertenkommission“ - in der Zusammenarbeit mit Vertretern der Bundesregierung, BMVBW, BMKM sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - begründete ihr Mehrheitsvotum<sup>26</sup>, die Festlegung, eine dreiseitige „barocke Schlossfassade“ des Baukörpers für das sog. „Humboldt-Forum“ ausschließlich über p r i v a t e Mittel zu reproduzieren, folgendermaßen:

„...,Hinsichtlich der Barockfassaden und des Schlüterhofes hat der Förderverein Berliner Stadtschloß<sup>27</sup> zugesagt, die erforderlichen 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) in einem mehrjährigen Zeitraum über Spenden zu beschaffen. Da dieser Verein innerhalb kurzer Zeit für die Schloßsimulation von 1993 rd. 9 Millionen DM<sup>28</sup> eingeworben hat und bereits über mehrere Millionen DM Spendenzusagen verfügt, ist die Einstellung eines Spendenaufkommens von 80 Mio. Euro (rd. 150 Mio. DM - (§ 10 b EkStG) in das Finanzierungskonzept nicht unrealistisch“.

Dieses Bauvorhaben und das gedachte Nutzungskonzept durch die sog. Öffentliche Hand finanzieren zu lassen, wird nur vom damaligen Präsidenten der Bundesarchitektenkammer, Dipl.-Ing. Peter *Conradi* und vom Berliner Architekten Prof. Josef Paul *Kleihues* im Abschlussbericht April 2002 bezweifelt.

*Conradi* mahnt „dass die Baukosten mit etwa 670 Mio. Euro zu niedrig angesetzt und die Finanzierung durch Aktien und Spenden unrealistisch sei“.

Prof. *Kleihues* führt aus, „dass der Finanzbedarf bei mind. 600 Mio. Euro liege und die Gegenfinanzierung von mind. 50 Mio. Euro nur durch Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gelinge.

Bei einer Bauzeit von fünf Jahren wäre die öffentliche Hand jährlich mit mind. 120 Mio. Euro belastet.

Spendengelder s o l l e n zweckgebunden eingeworben - und verwendet werden“.

Diese Textstelle in o.g. Abschlussbericht (S. 52) ist nur erklärlich, wenn o.g. Experten sowie Vertreter aus Bund und Ländern etc. weder die einzig eingetragene Satzung des „Fördervereins für die Ausstellung“ in Urschrift und deren „Gründungsprotokoll“ noch der aktuelle Registerauszug vom zuständigen Amtsgericht vorlag - und sie zudem alle ignorierten, dass Vereine/Fördervereine - lt. BGB - juristisch autonom sind.

s. **Abb. 100, 191, 192**

Lt. Abschlussbericht aus April 2002 wird den Abgeordneten im 14. Deutschen Bundestag bzgl. der Entscheidung/Abstimmung zum 04. Juli 2002 von o.g. Experten als Finanzierungsmodell empfohlen:

Grundkapital: 770 Mio. Euro

Baukosten, einschließlich Fassaden: 570 Mio. Euro

1. Das Bauvorhaben (Humboldt-Forum) wird im Wege P r i v a t - Ö f f e n t l i c h e r Partnerschaft in der Rechtsform der Aktiengesellschaft verwirklicht.
2. bei der Finanzierung wird von einem Spendenaufkommen von 80 Mio. Euro für die historischen Fassaden und den Schlüterhof ausgegangen.
3. Der verbleibende Betrag von 550 Mio. Euro wird durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert, das wie folgt aufgebracht werden soll:

a) **Öffentliche Hand:** 410 Mio. Euro (d.h. Baukosten: 230 Mio. Euro)

Sacheinlage (Grundstückswert) 180 Mio. Euro

b) **Privat:** 360 Mio. Euro (institutionelle Anleger 280 Mio. Euro, Streubesitz, Spenden 80 Mio. Euro)

Die Vorbereitungszeit bis zum möglichen Baubeginn mit politischer Entscheidung, Programmdefinition, Architekten-Wettbewerb, Entwurfsphase, Ausführungs- und Detailplanung betrage mind. drei Jahren, hieß es von diesen Experten im o.g. Abschlussbericht. Realistisch seien eine Bauzeit von fünf Jahren und eine jährliche Belastung der Öffentlichen Hand (Steuerzahler) von 120 Mio. Euro.

Am 04. Juli 2002 erfolgt die mehrheitliche Willensbekundung und damit Annahme der Expertenempfehlung durch die Abgeordneten des 14. Deutschen Bundestages (Bundesdrucksache 14/ 9660 v. 02.7.2002 mit der Alternative A).

s. **Abb. 48, 196**

Ein Gesetz<sup>29</sup> wird nicht verabschiedet.

Der 14. Deutschen Bundestag gab eine rechtlich n i c h t bindende Abstimmung o h n e Fraktionszwang ab - und empfahl eine „Teilrekonstruktion“ mit neu erfundener Historie<sup>30</sup> des „Alten Schlosses“.

<sup>26</sup> s. Abstimmung für barocke Fassadengestaltung 8 : 8... durch doppelte Stimme des Vorsitzenden 9:8

<sup>27</sup> bis zum 29.8.2003 einzig und unverändert nur unter 95 VR 12716 Nz = Fördervere4in für die Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschloßes für die Mitte Berlins- eine Dokumentation“ e.V. im Vereinsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen

<sup>28</sup> die genannten 9 Mio. DM sind lt. v Boddien nicht identisch mit Geldverkehr! s. Widerspruch in Abrechnung 1993/1994 in der Vereinsakte usw. und zum Protokoll vom 05.12.1995. s. Gebühren Steuerprüfer 1994. Die Transparenz zu o.g. Summen ist nicht gegeben.

<sup>29</sup> Gesetze bedürfen einer dreifachen Lesung im Deutschen Bundestag

<sup>30</sup> Idee/Planungen/Architekturmodelle der Berliner Architekten Schüler/Schüler-Witte... Architekturbüro Stuhlemmer gibt vor „was Schlüter ist“?

**Frage:** entspricht diese Empfehlung nicht der längst öffentlich bekannten Konzeption der Architekten Schüler/Schüler-Witte für die zukünftige Bebauung des Schlossplatzes?

...auf Seite 4 o.g. Drucksache 14/9660 heißt es: „Zur architektonischen Gestaltung schließt sich der Deutsche Bundestag der Empfehlung der Kommission an, für das neue Gebäude die Wiedererrichtung der barocken Fassaden der Nord-, West- und Südseite sowie des Schlüterhof des ehemaligen Stadtschlusses vorzusehen. Die konkrete architektonische Gestaltung des Gebäudes, insbesondere des Verhältnisses von Nutzung und Innengestaltung, wird im Rahmen eines auszulobenden Realisierungswettbewerbs zu klären sein. Durch diese Vergegenwärtigung von Geschichte im historischen Zentrum von Berlin erfolgt nicht nur der architektonische Brückenschlag zur Bebauung der unmittelbaren Umgebung (Museumsinsel, Straße „Unter den Linden“), sondern lässt sich auch eher eine Mobilisierung privaten Kapitals realisieren“.

Allerdings ohne den Adressaten der Empfehlung - Bund und Ländern - die Kosten bzw. Finanzierung sowie letztendliche Nutzer zu benennen...auf Seite 3 o.g. Drucksache 14/9660 unter „D“ zu Kosten heißt es: „**Kosten wurden nicht erörtert**“.

Um ein bis dato fehlendes **Nutzungs- und Finanzierungskonzept** zu entwickeln, auf dem zu detaillierten Vorgaben Realisierungswettbewerbe der Architekten ausgelobt werden könnten, bildete sich unter Ltg. der Kulturstatsminister (Prof. Dr. Nida-Rümelin; Dr. Weiß) eine Arbeitsgruppe „Schlossareal/Historische Mitte“.

**Frage:** warum vertrauen bis dato Politik, „Internationale Expertenkommission“, Medien sowie die sog. Öffentlichkeit der „Selbstauskunft“ W. v. Boddien/R. Stuhlemmer?

Ab Juli 2002 <sup>31</sup> kann v. Boddien bzgl. einer seit 2001 initiierten Kampagne „Aktienoption“ als angeblich Vorsitzender eines „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ sowie zugleich eines „Förderverein Berliner Schloss e.V. - Wilhelm von Boddien“ weiterhin behaupten...„das Schloss kommt, das Schloss wird gebaut“.  
s. Abb. 12, 55, 187, 191, 192

Im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, datiert 29. Aug. 2003 <sup>32</sup>, heißt es: „zu den aufgeworfenen Fragen wird mitgeteilt, dass man dem Förderverein Berliner Schloss e.V. vom BMF keinen Auftrag zum Spendensammlung erteilt hat. Insofern ist der Verein für seine Initiativen eigenverantwortlich tätig. Unabhängig davon, begrüßt das BMF privates Engagement und alle Initiativen, die geeignet sind, die Wiederherstellung der historischen Mitte Berlins zu unterstützen“.

**Frage:** wäre das?

Förderverein Berliner Schloss e.V. 95 VR 12 716 Nz

ab Sept. 2003 (W. v. Boddien/R. Stuhlemmer/R.Schröder) ehemals (Aug. 1992 bis Aug. 2003) Förderverein für die Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V.  
Forum Stadtbild e.V. 95 VR 22 462Nz ab April 2003

(Holger Heiken, Polizeibeamter - bis 9/2002 Vorstandsmitglied der GHB)

Stadtschloss Berlin Initiative e.V. 95 VR 21 954 Nz ab Sept. 2003

(Lür Waldmann, RA, bis 7/02 IBB, u.a.m.)

Gesellschaft Berliner Schloss e.V. 95 VR 15 628 Nz ab Juli 2003

(Klaus-Jürgen Velke, Verwaltungswissenschaftler im Polizeidienst)

(= „Gesellschaft für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses e.V.“)

Gesellschaft Historisches Berlin e.V. 95 VR 11 891 Nz ab März 1992

(Dr. Bernd Wendland; Annette Ahme-Maier, Holger Heiken, Birgit Lucas)

**...ob eine Vereinstätigkeit sinnvoll und/oder satzungsgemäß ist, haben Außenstehende, d.h. andere Personen oder Vertreter von „Stiftungen“ nicht zu beurteilen! Der Verein/Förderverein ist nach § 2 des Vereinsgesetzes eine Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher und juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat. Die Tätigkeit eines Vereins/Fördervereins ist allein am Willen und Übereinstimmung der Mitglieder sowie der von ihnen geschaffenen Satzung zu messen.** (Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Mai/Juni 2009)

Im September 2003 verlautete für die Öffentlichkeit, bisher sei politisch unbestritten, dass ein moderner Neubau in der Kubatur der ehemaligen Schlüter'schen (?) Schlossplanungen entstehen solle.

<sup>31</sup> s. Registerauszüge ab Juni 2003

<sup>32</sup> zufällig identisch mit Datum der Eintragung?

Nach der parlamentarischen Sommerpause wurde im Okt./Nov. 2003 von o.g. „Arbeitsgruppe Schlossareal“ unter Kulturstaatsministerin, *Dr. Christina Weiss* ke i n „Nutzungs- und Finanzierungskonzept“ des Bundes und Senats von Berlin veröffentlicht; stattdessen ein Entscheidungsaufschub, ein „**Moratorium**“ von mind. zwei Jahren verfügt.

...“weil eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand derzeit nicht vorstellbar ist, eine Finanzierung durch ein Kaufmiet-Modell aus Sicht des BMF unwirtschaftlich und ein Neubau durch ein p r i v a t - öffentlich finanziertes „ppp-Modell“ ebenfalls derzeit nicht denkbar, zumal eine mind. 30-jährige privatwirtschaftliche Nutzung vom Bundestag gebilligten Nutzungskonzeptes für das „Humboldtforum“ widerspricht<sup>33</sup>. Der Neubau am Schlossplatz hat Zukunft. Ein Schloss um seiner selbst willen, wird es aber nicht geben“.

Lt. Schreiben, datiert 13. Nov. 2003<sup>34</sup> ließ *Dr. Christina Weiß* als „Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“, ausführen „...arbeiten sowohl der „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ u. a. m. eigenverantwortlich. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, deren Geschäftsberichte zu prüfen oder Einfluss zu nehmen. In seinem Beschluss vom 4. Juli 2002 hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. gebeten, in Abstimmung mit dem Berliner Senat sowie den drei Hauptnutzern (SPK, HU und ZLB) das Nutzungskonzept für das Areal des ehemaligen Berliner Schlosses zu prüfen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.

Mit den Möglichkeiten einer kulturellen Nutzung hat sich daraufhin die „Arbeitsgruppe Schlossareal“ unter Leitung der Beauftragten...befasst, die in ihrem Abschlussbericht am 30. Sept. 2003 zu dem Ergebnis gekommen ist, demnächst ein „Moratorium“ einzulegen, da eine öffentliche Finanzierung des „Humboldt-Forums“ vor dem Hintergrund der aktuellen Kürzungen in den verschiedenen Politikbereichen derzeit nicht darstellbar ist. Die Entscheidung über die Gestaltung des Schlossareals soll deshalb erst fallen, wenn die Reformen der Bundesregierung greifen und sich die Haushaltslage spürbar verbessert hat.“

Ab dem 13. Nov. 2003 forderte der nun 15. Deutsche Bundestag die Bundesregierung - Koalition aus CDU/CSU/SPD - in einer Entschließung (15/2002) u. a. auf...„den Abriss des Palastes der Republik öffentlich auszuschreiben, zu beauftragen und gemeinsam mit dem Land Berlin für eine gestalterische Übergangsgestaltung des gesamten Areals zu sorgen“. Er beschloss auch...der Deutsche Bundestag hält es für verantwortlich, die Planungskosten aus einem Investitionstitel des Haushaltes des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzufinanzieren und bei Realisierung des Baus auf die Gesamtkosten anzurechnen.“

Obwohl es bisher weder ein realistisches Gestaltungs- und Nutzungs- noch ein schlüssiges Finanzierungskonzept gab und weiterhin eine konsensfähige Lösung vom Bund und den Ländern als eigentliche Grund- und Bodenbesitzer fehlen, lobten möglicherweise die öffentlichen Bauherren und die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur geplanten Grünfläche statt Palast der Republik einen „Wettbewerb für Landschaftsarchitekten“ aus? Der „Peter - Joseph - Lenné“ Preis wird auch für Ideen zum Schlossplatzareal vergeben werden; hieß es.

Am 23. Mai 2004 teilte der Reg. Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), über dpa seine Meinung mit „Schloss-Neubau nicht finanzierbar“...*ein solches Projekt mit Kosten zwischen 700 Mio. und einer Milliarde Euro sei nicht zu stemmen...*

#### Frage:

- erschien zufällig im Mai 2004 in Nr. 26 des „Berliner Extrablatts“ vom Förderverein Berliner Schloss e.V. - unter Vorsitz von *Stuhlemmer* - letztmalig das seit 1997 propagierte Verkehrs- und das „ppp-Finanzierungsmodell“ der o.g. „Arbeitsgemeinschaft Berliner Stadtschloß“?
- erschien zufällig in Nr. 26 und Nr. 27 auf jeweils Seite 35<sup>35</sup> zur Überschrift „Hätte Honecker das Berliner Schloss wieder aufgebaut“? die Eingabe mit Bauskizze bzw. der Vorschlag von ostBerliner Ärzten<sup>36</sup> vom Jan. 1987 zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses in Verbindung mit dem Palast der Republik an den Generalsekretär des ZK der SED Erich Honecker sowie die Antwort aus dem SED-Zentralkomitee Abtlg. Bauwesen?

Der o.g. Förderverein - ab Nov. 2004 unter den Vereinsvorsitzenden *Richard Schröder/Ingrid Rexrodt* -

<sup>33</sup> s. Pressemitteilung Nr. 446 v. 30.9.2003

<sup>34</sup> zufällig Datum der Drucksache 15/2002?

<sup>35</sup> es wurde durch v. Boddien in Frage gestellt, ob Dipl.- Architekt Heinz Graffunder (Hauptarchitekt vom Palast der Republik) deren Vorschlag aus 1986/87 zur 750-Jahrfeier Berlins kannte? Aber natürlich, dass war nicht nur ein Thema von Solweig Steller, der Hauptarchitektin „Stadtzentrum“ bzgl. der Beschlüsse vom XI. Parteitag der SED zu umfassenden und beschlossenen Rekonstruktionen - z.B. auch auf der Museumsinsel (s. Neues Museum). Die Frage ist doch wohl eher, ob die frappierende Ähnlichkeit mit der „Idee“ von Peschken/Augustin zufällig ist?

<sup>36</sup> s. Dr. Joachim Müller sowie Dr. Hilmar Körner (z.B. auch 07./08. 11. 1992 Morgenpost Sonntags-Beilage „Berliner Illustrierte“, Seite 4)

veröffentlicht im 2. Quartal 2005 in seinem "Berliner Extrablatt" als „Machbarkeitsstudie“<sup>37</sup> eine „**Option 2**“ vom Bundesfinanzministerium für totale private Nutzung und öffentliche Nutzung durch Mietverträge des Humboldt-Forums im neuen Schloss „das Veranstaltungs- und Konferenzzentrum, die Restaurants und andere privatwirtschaftliche betriebene Flächen werden von vornherein über den Kapitalmarkt privat finanziert“.

Im Aug. 2005 scheiterte die „**Machbarkeitsstudie**“ des Bundesbauministeriums am ungeklärten Nutzungs- und Finanzierungskonzept. Bei privater Finanzierung des sog. Schlosses - als „Humboldt-Forum“ mit Hotel - wäre allein die Bausumme auf über eine Milliarde Euro angestiegen.

Lt. Brief des BMVBS/Bundesministerium für Verkehr, Bau usw. vom 11. Jan. 2006: „Es trifft zu, dass Herr v. Boddien als Vertreter des Förderverein Berliner Schloss e.V. im Sommer letzten Jahres im Rahmen von informellen Gesprächen mit unserem Haus Planungsunterlagen<sup>38</sup> übergeben hat (Auszüge von Grundrissen, Schnitten und Ansichten zu den äußeren barocken Fassaden und den Schlüterhoffassaden des ehemaligen Berliner Schlosses). Diese wurden jedoch **n i c h t** im Auftrage des BMVBS erstellt oder angefordert. Nach Kenntnis werden diese Planungsunterlagen in eigener Regie vom Verein erstellt - und in Zusammenarbeit mit dem Gründungs- und Vorstandsmitglied Architekt Stuhlemmer. Unser Haus begrüßt private Initiativen zur baukulturellen Grundlagenforschung bezüglich des Projektes Neuaufbau Schlossareal Berlin, auch jene anderer Schlossvereine und Initiativen. Sie dienen uns zur Information, aber nicht als Grundlage eigener Planungen. Das BMVBS hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung/BBR im September 2005 mit der Untersuchung zu Grundlagen und baufachliche Studien u. a. für die barocken Fassaden des ehemaligen Berliner Schlosses beauftragt. In Zusammenarbeit mit Experten, Denkmalschützern, Kunsthistorikern und unabhängigen, freiberuflich Tätigen werden dort erste Planungsgrundlagen zum Thema Fassade des Humboldt-Forums eigenständig erarbeitet (Gestaltung, Statik, Bauphysik, kunsthistorische Anforderung, etc.). Ergebnisse hierzu werden frühestens im Frühjahr 2006 erwartet.“

Zum 04. Juli 2006 veröffentlichte die „Berliner Morgenpost“ auf S. 20 ein Interview mit *York Stuhlemmer* durch *Rainer Haubrich*...“vor zehn Jahren hat das Berliner Architektenbüro R.& Y. Stuhlemmer damit begonnen, alte Baupläne, Fotografien, und Fragmente des Berliner Schlosses auszuwerten. In minutiöser Detailarbeit konnten inzwischen alle Fassaden dokumentiert und in millimetergenaue Baupläne übertragen werden“...und zu dessen Nachfrage *wie entstehen Modelle?* heißt es: „die Bildhauer bekommen von uns die präzisen Baupläne, dazu die photographische Dokumentation des jeweiligen Fassadenelements. Daraus erstellt der Bildhauer zunächst ein Bozetto, ein verkleinertes, dreidimensionales Werkstattmodell, an dem die plastische Wirkung erprobt wird. Davon ausgehend entsteht dann ein Tonmodell in Originalgröße, wovon wiederum Gipsabgüsse entstehen, die beständiger sind als Ton. Nach ihnen werden Steinbildhauer die Fassadenteile erstellen“.  
s. **Abb. 3, 150, 188**

Am 26. Nov. 2007 wurde ein erneuter Realisierungswettbewerb der Bundesregierung - Koalition aus CDU/CSU/SPD - und in Kooperation mit dem Land Berlin ausgelobt und zum 27./28 Nov. 2008 mit der Entscheidung der Jury unter *Vittorio Magnano Lampugnani*<sup>39</sup> und anschließender Preisverleihung beendet. Als vorgegebene Architektur für ein sog. „Kultur-Schloss“ gilt unverändert: eine dreiseitige barocke Fassadengestaltung für die geometrischen Außenmaße bzw. in der Kubatur des ehemaligen Königlichen Schlosses an der Spree, um im „Humboldt-Forum“ einen *Weltort der Kunst und Kultur* entstehen zu lassen.

Allerdings muss das komplexe Konzept für die Zusammenarbeit der drei Hauptnutzer aus dem o.g. „Masterplan III“ in den vorgegebenen historischen Geschosshöhen noch erarbeitet werden.

Am 14. Febr. 2009 hieß es von *Rainer Haubrich* unter [www.welt.de/welt\\_print/article32036690](http://www.welt.de/welt_print/article32036690) zum offiziellen Vertragspartner des Bundesbauministeriums/BBR „Das Berliner Schloss entsteht im Team“.

Eine „Franco Stella Humboldt-Forum GmbH i.G.“<sup>40</sup> - mit ihren Partnern aus den Architekturfirmen „Hilmer & Sattler und Albrecht“ sowie dem Architekturgrößbüro „gmp Gerkan, Marg und Partner“ - soll das vom 16. Bundestag zum **j e t z i g e n** Zeitpunkt gedeckelte Budget von rund 580 Mio. Euro für das Prestigeobjekt<sup>41</sup> in konkreten Planungen und Ausführungsarbeiten nicht überschreiten?

...**dazu die Berliner Architekten Stuhlemmer, die finanziert vom Schlossverein Wilhelm von Boddien**<sup>42</sup> die

<sup>37</sup> s. Bundesbauminister Stolpe (SPD) und Bundestagsvizepräsident Thierse (SPD)

<sup>38</sup> rechtlich wessen Unterlagen? s. strittiger Schriftwechsel Schüler/Witte ./ Förderverein unter Stuhlemmer/Schröder/Rexrodt

<sup>39</sup> s. 2001/2002 Mitglied der „Internationalen Expertenkommission“; s. 1989/90 „Wiederaufbau Stadtschloß“ mit Fest, Siedler, Stölz, u.a.

<sup>40</sup> s. zum Herbst 2009 geplante Büroflächen/Briefkästen an der Gertraudenstraße 18,20,22 und Fischerinsel 16 des BBR

<sup>41</sup> Sachverständige im Preisgericht am 27./28. 11. 2008 unter dem Vorsitz von Magnano Lampugnani waren zu letztlich ab Sept. 2008 noch 30 Entwürfen: Wilhelm v. Boddien für den o.g. Förderverein und York Stuhlemmer als „Schloss-Architekt“. Die sog. „Selbstauskunft“ des 1. Preisträgers Francesco Stellas bzgl. der Zulassung im vorgegebenen Bewerbungsverfahren von Bundesbauministerium zum sog. Realisierungs-Wettbewerb wird inzwischen von anderen Wettbewerbsteilnehmern hinterfragt; d.h. seine tatsächliche Teilnahmeberechtigung ist inzwischen nachfragewürdig geworden ...(unerhebliche FORMALIEN?)

<sup>42</sup> v. B. ist Vereinsmitglied, ab 3/2004 weisungsgebundener Angestellter im „Förderverein“ unter dem Vorstand mit Schröder/Rexrodt

## **zentimetergenauen Pläne der barocken Fassaden rekonstruiert haben.**

Das Bundeskabinett beschloss im April 2009 die Gründung einer bundeseigenen „Stiftung“.

Der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages gab im Juni 2009 das Startkapital von 1,5 Mio. Euro für eine ständige Ausstellung zum Thema *Historische Mitte Berlins - Identität und Rekonstruktion* am Berliner Lustgarten für das geplante Prestigeobjekt auf dem „Schloßplatz“ frei.

Es handelt sich beim Prestigeobjekt „Schloss als Humboldt-Forum“ - lt. SPK um *eine einzigartige Erfahrungslandschaft/Schaufenster für die Weltkulturen* - ausschließlich um ein Vorhaben der Bundesregierung, beschlossen vom Deutschen Bundestag und zu Lasten und auf Kosten der sog. Öffentlichen Hand und somit der Steuerzahler bundesweit.

### **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit - zu Städtebau und Architektur**

Nach Bestätigung des Siegerentwurfs für Prof. *Francesco Stella* sind außer der Feststellung, dass er der Ausschreibung entspricht, bisher noch keinerlei architektonische Kriterien bekannt geworden, die für Außenstehende die Entscheidung nachvollziehbar machen.

Ein noch immer nicht genau definierter Inhalt, allgemein „Humboldt-Forum“ betitelt, soll in eine barocke Bauform gepresst werden; und das im 90zigsten Jahr nach der Gründung des „Bauhauses“ - der Geburt der Moderne in der Architektur - ein Salto mortale, allerdings rückwärts. Soll mit dieser Umkehrung eines wesentlichen Bauhausgrundsatzes „**form follow function**“ am prädestiniertesten Standort Deutschlands die Moderne im Zentrum der bundesdeutschen Hauptstadt nun endgültig begraben werden?

Zur Erinnerung: Es wurde ein **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit** ausgeschrieben, kein Ideenentwurf. Auf Grund welcher konkreten Vorgaben in der Ausschreibung zum Raumprogramm des „Humboldt-Forum“ ist der preisgekrönte Entwurf von Prof. *Stella* eigentlich entstanden?

Hat Prof. *Stella* seinen Entwurf mit einem überprüfbareren Ablauf- und Kostenplan unterlegt, der das vorgegebene Kostenlimit untersetzt?

Nach Presseberichten muss Prof. *Stella* seinen Entwurf bekanntlich durch zwei Architekturbüros - Hilmer & Sattler und Albrecht sowie v. Gerkan, Marg & Partner - nachbessern lassen, um überhaupt das Kostenlimit des 16. Deutschen Bundestages einzuhalten.

Wieso hat er den ersten Preis im Wettbewerb erhalten, wenn er schon eine der wenigen bekannten Bedingungen nicht einhielt?

War das in der internationalen Ausschreibung zum **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit** nicht abgefordert? Öffentlichen Medien ist nichts zu entnehmen.

Wo kann eingesehen werden oder ist nachgewiesen, wie die historischen Geschoßhöhen des Berliner Schlosses mit neuen Funktionen u.a. eines Museum für die völkerkundlichen Sammlungen der SPK, von Veranstaltungsbereichen im „Humboldt-Forum“ u. ä. tatsächlich kompatibel sind?

War das aufgrund der Ausschreibung überhaupt möglich?

Allgemeine Flächenangaben und neue Funktionen (z.B. zusätzliche Aufnahme der Neuen Berliner Gemäldegalerie im Humboldt-Forum) werden z.Zt. nach Abschluss des Wettbewerbes öffentlich differenziert diskutiert; das ist irritierend.

Wie wollen Auslober und Preisgericht<sup>43</sup> des Internationalen **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit** den „*Stella-Entwurf*“ anhand von Erfordernissen der späteren, offensichtlich noch immer unklaren Nutzer, u.a. insbesondere zu **Raumbedarf, Raumhöhen, Deckenlasten**, Bedingungen des **Raumklimas** und zum **Brandschutz** seriös geprüft haben?

Sind die vorgenannten sensiblen und kostenintensiven Kriterien beim Bau für museale Einrichtungen - soweit sie

---

...wenn die bd. Vereinsmitglieder Stuhlemmer schon 1996 mit der Arbeit - ohne angeblich offiziellen Auftrag - begonnen haben, wurde auch sie aus Spenden zu Gunsten des noch immer „Ausstellungsverein“ bis 8/2003 bezahlt; wobei Rupert Stuhlemmer zudem von 8/1992 bis 11/2004 allein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied (s. BGB zu unzulässiges In-Sich Geschäft in Vereinsvorständen)

<sup>43</sup> Fachpreisrichter: Chipperfield, Grassi, Kahlfeldt, Kulka, Lampugnani, Merz, Weinmiller, Zlonicky

Sachpreisrichter: Dirk Fischer, Thierse, Tiefensee, Bernd Neumann, Andre Schmitz, Regula Lüscher, Parzinger

Sachverständiger im Preisgericht: v. Boddien für den „Förderverein Berliner Schloss e.V.“

Gast im Preisgericht: „Schlossarchitekt“ York Stuhlemmer (s. „Schlossverein“ und sein Büro: Rupert Stuhlemmer)

denn überhaupt bekannt waren - beim Siegerentwurf berücksichtigt worden? Waren sie den Auslobern und dem Preisgericht bekannt?

Waren Juroren zu den sehr spezifischen Fragen ausreichend kompetent?

Oder war das in der internationalen Ausschreibung zum **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit** nicht abgefordert? Öffentlichen Medien ist nichts zu entnehmen.

Die Vorgabe einer fünfjährigen Bauzeit dürfte für die Technologie zur Fassade - bei einem Kostenlimit von 80 Mio. Euro - in typisch preußischer Tradition Mischbauweise - Ziegelputzbau sowohl mit Stuckelementen als auch Sandsteinelementen - von entscheidender Bedeutung sein. Welche Technologie schlägt Prof. *Stella* insbesondere für die Fassadenherstellung in historischer Form in einmalig kurzer Bauzeit eigentlich vor? Liegt zur komplexen Thematik dieser historischen Fassaden eine solide Kalkulation vor?

Kann die von Bund und Ländern gewünschte **Wiederherstellung historischer Fassaden** mit ihrem hohen Anteil an manueller Handwerksarbeit - zumal bei einem Bauwerk dieser Größenordnung - im vorgegebenen Zeitraum bei vorgegebenen Kosten sowie zusätzlich in Erwartung auf das **öffentliche** Spendenaufkommen über sog. „Fördervereine“ überhaupt realisiert werden? Wie vieler hochqualifizierter Stuckateure, Steinmetze und Steinbildhauer bedarf das avisierte Vorhaben?

Steht dem Bauherrn Bund und Länder und damit der Stadt Berlin eventuell eine kostenintensive „Zwischenlösung“, eine Vorhangfassade für die historischen Teilbereiche oder eine nackte Fassade in Putz vor Mauerwerk ohne Figureschmuck über Jahre (oder Jahrzehnte?) und späterer Vollendung mit Sandsteinskulpturen ins Haus?

Auf welche Referenzobjekte bzw. Mitwirkung an internationaler Beispielen kann sich Prof. *Stella* entweder als Autor oder in der Bauleitung berufen, die wenigstens annähernd der ausgelobten Größenordnung in der Bauleitung und dem Anspruch in Architektur und Städtebau entsprechen? Die geforderten Selbstauskünfte zum Umsatz und zu Mitarbeitern sagen nichts über die Qualifikation in dieser Richtung aus.

Was wurde zur Qualifikation des Architekten von den Auslobern und vom Preisgericht gefordert?

Was besagt der preisgekrönte Entwurf von Prof. *Stella* zur Gründungsproblematik?

Der Baugrund im ehemals „Cöllnerwerder“ ist bekanntermaßen extrem kompliziert.

Kann von einem **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit** nicht auch erwartet werden, wie die etwa zeitgleichen Baumaßnahmen U-Bahn-Bau und Neubau Rathausbrücke im gleichen Areal, wenigstens in ihrer höhenmäßigen Einordnung mit dem „Schlossneubau“ im unterirdischen Raum koordiniert werden?

Was ist in der Ausschreibung dazu ausgesagt?

Sind Sicherungsmaßnahmen für benachbarte historische Gebäude zu erwarten oder geplant? Wer trägt die Kosten für eine Risikovorsorge? Wie hoch sind sie?

Bekanntermaßen stehen umliegende Gebäude auf Pfahlgründungen, der Berliner Dom n.u.K. auf einer massiven Gründungsplatte.

Experten hatten bereits vor Jahren darauf hingewiesen, dass Veränderungen im Grundwasserstand durch eventuell erforderliche Grundwasserabsenkungen für den Neubau zu katastrophalen Folgen im Umfeld führen können.

Es sei daran erinnert, dass n. u. K. z.B. der alte Friedrichstadtpalast, ebenfalls eine Pfahlgründung auf vergleichbarem Baugrund am Schiffbauerdamm, durch die Grundwasserabsenkung beim Bau des Bettenhochhauses der Charité in über 1000 Meter Entfernung vor ca. 25 Jahren überraschend zum Einsturz kam.

- Wie wird der ruhende Verkehr bewältigt bzw. nach Bauordnung auf eigenem Grundstück abgedeckt?
- Wie wird technologisch die vorhandene, etwa 10 m tiefe Gründungswanne vom „Palast der Republik“ in die Gründung des Bauwerkes „Humboldt-Forum“ einbezogen?
- War das in der internationalen Ausschreibung zum **Realisierungswettbewerb mit Kostenlimit** überhaupt abgefordert? Öffentlichen Medien ist auch dazu nichts zu entnehmen.

**Fazit** der AG-Schlossplatz:

Jeder Baupraktiker weiß, dass eine Vernachlässigung der o.g. Probleme bereits im Vorfeld zu drastischen Erhöhungen der Mittel sowie zur Verlängerung der Bauzeit führen kann.

Bautechnisch ist vieles oder fast alles machbar und letztlich nur eine Frage der **K o s t e n**, d.h. in diesem Fall zu Lasten der Öffentlichen Hand in der Bundesrepublik Deutschland.

## 1. Stichwort: Bund wird Schlossherr

Eine „Stiftung Berliner Schloss - Humboldt-Forum“ als Schlossherrin.

**Frage:** handelt es sich bei „Stiftung Berliner Schloss - Humboldt-Forum“ - nach dem Berliner Stiftungsgesetz - um eine juristisch rechtsfähige und bundesunmittelbare gemeinnützig anerkannte Organisation des Bundes und der Länder als Bauherr?  
(§§ 26, 80 BGB; [www.berlin.de/sen/justiz..](http://www.berlin.de/sen/justiz..))

Die „Stiftung“ - Sitz in Berlin - soll zentraler Ansprechpartner für alle sein: *Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Berliner Senat* und die drei Nutzer wie SPK, Humboldt-Universität mit ihren Sammlungen und die Zentral- und Landesbibliothek Berlin - **n i c h t** für Bauaufträge.  
Bauarbeiten würden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung/BBR geregelt - und vergeben.

**wir fragen:** Werden beide Baugrundstücke der *Stiftung* vom Bund (22.339 m<sup>2</sup>) und Land Berlin (15.600 m<sup>2</sup>) notariell übertragen? Wird Grunderwerbssteuer mit 4,5 % - eine Landessteuer zu Gunsten Sen.Fin. - fällig?

Die Bundesregierung habe in Haushalts- und Personalfragen ein Vetorecht. Die bundeseigene „Stiftung“ werde noch im Herbst 2009 gebildet, heißt es - und zwar aus:

*Stiftungsvorstand:*

2 Personen aus dem Bundes-Bauministerium

*Stiftungsrat:*

14 Personen; fünf vom Bundestag benannte Mitglieder (MdB), drei Vertreter der Bundesregierung (Bau, Finanzen, Kultur), zwei Vertreter vom Land Berlin, vier Vertreter der künftigen drei Nutzer

*Kuratorium:*

Personen - die den Stiftungsgedanken in besonderer Weise repräsentieren - berufen vom Stiftungsrat.

Sie - die Bundesstiftung - solle zusätzlich Geld für die Rekonstruktion der historischen Fassaden aus Spenden und Zuwendungen Dritter in Kooperation mit privaten Spendenorganisationen einwerben...*wir wissen das Engagement von Herrn v. B. sehr zu würdigen. Die Stiftung sei keine Parallelveranstaltung...es solle Transparenz und Effektivität in Entscheidungen getroffen werden*, heißt es vom Bundesbauminister und seiner Presse-Sprecherin.

**Frage:** diese „Stiftung“ soll auch für das gesamte Finanzierungskonzept des Bauvorhabens „Humboldt-Forum“ mit oder ohne den 17. Deutschen Bundestag verantwortlich zeichnen?

**wir erinnern:**

im Tagesspiegelartikel am 10. Nov. 2007 „Unter Erfolgsdruck“ vertrat v. *Boddien*s als „Geschäftsführers“ des Fördervereins unter *Schröder/Rexrodt* zum Spendenaufkommen die Meinung, er fände es *verheerend*, sollte sich der Eindruck breit machen, der Staat werde bei fehlenden Spenden die historischen Fassaden selbst finanzieren sowie **„Dann hätten wir wenig Chancen, den Leuten ins Portemonnaie zu greifen“**.

Kritiker hinterfragen seit langem und bezweifeln zudem, dass der „Förderverein Berliner Schloss e.V.“, die seit Jahren suggerierte Spendensumme in zweistelliger Mio. Höhe für die Rekonstruktion barocker Fassadenelemente zum geplanten Neubau auf dem „Schloßplatz“ als „seine Rücklagen“ einbringen kann.

**...ob eine Vereinstätigkeit sinnvoll und/oder satzungsgemäß ist, haben Außenstehende, d.h. andere Personen oder Vertreter von „Stiftungen“ nicht zu beurteilen!** Der Verein/Förderverein ist nach § 2 des Vereinsgesetzes eine Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher und juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.

*Die Tätigkeit eines Vereins/Fördervereins ist allein am Willen und Übereinstimmung der Mitglieder sowie der von ihnen geschaffenen Satzung zu messen.* (Generalstaatsanwaltschaft Berlin, im Mai/Juni 2009)

„Die Spenden sollen schneller fließen“...„Eine Stiftung fürs Schloss, dazu ein Förderverein: Wer macht was mit dem Geld der Bürger?“ (vgl. Tagesspiegel 07.7.2009)

**Frage:**

- ist die „Stiftung“ der Bundesregierung sei die „willkommene Ergänzung“ zum Förderverein Berliner Schloss e.V. für den finanziell gesicherten Baubeginn in 2010?  
(Bundesdrucksache 16/13564)
- ist der „Förderverein Berliner Schloss e.V.“ Geldeinsammler für das „Humboldt-Forum“?  
Wie soll das die Bevölkerung verstehen? *ex malis eligere minima - misera contribuens plebs*

Das **Bundesministerium der Finanzen** definiert zum Begriff „Förderverein“ in seiner Broschüre zu Vereinsfinanzen...*das beinhaltet die Weitergabe von Mitteln an andere Körperschaften für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke. Diese Regelung ermöglicht es so genannten Fördervereinen oder Spendensammelvereinen, die ihre steuerbegünstigten Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) nicht selbst verwirklichen, als gemeinnützig anzuerkennen.*

Steuerbegünstigung heißt: Steuerfreiheit von Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Erbschafts-/Schenkungssteuer sowie Ermäßigung der Umsatzsteuer.

Am 25. Juni 2009 heißt es lt. Drucksache 16/13564 von der **Bundesregierung**:

„Vereinsinterna des Fördervereins Berliner Schloss e.V. sind weder bekannt noch von ihr zu bewerten.

...nach eigenem Bekunden ist der Förderverein berechtigt, Spendenbescheinigungen zwecks steuerlicher Geltendmachung der Spenden auszustellen.

...die steuerrechtliche Konstruktion des Fördervereins ist ihr nicht bekannt.

...sie geht davon aus, dass geworbene Spendengelder/Drittmittel für die Finanzierung der Natursteinarbeiten rechtzeitig - entsprechend dem Baufortschritt - eingehen und zur Verfügung gestellt werden.

...ein Vergleich zu Vor- und Nachteilen beider Institutionen - Stiftung/Förderverein - ist ihr nicht möglich“.

**Frage:** ist sich jeder selbst der Nächste? wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe?

**beachte:** j e d e r eingetragene Verein/Förderverein ist juristisch autonom. Nur die Mitgliederversammlung ist mit ihren Rechten und Pflichten e i n z i g e s Kontrollorgan; weder die Rechtspflege im jeweils zuständigen Amtsgerichtes noch Außenstehende. In jedem Verein handelt der ordentlich gewählte Vorstand im Auftrag seiner Mitgliederversammlung und ist n u r ihr rechenschaftspflichtig.

**Frage:** für das „bundespolitische Ziel“ - eine barock zu gestaltende „Vision Schloss“<sup>44</sup> als Prestigeobjekt - muss letztlich die sog. Öffentliche Hand aufkommen?

## 2. Stichwort: Können Angaben von „Spendensammelvereinen“ glaubwürdig sein?

Das Finanzamt für Körperschaften schaltete 2006 unter [fakoerp1-berlin.homepage t-online.de](http://fakoerp1-berlin.homepage.t-online.de) eine Internetseite; es erklärte darin zum Begriff Förder- bzw. Spendensammelverein: *Mittelverwendung, Rücklagenbildung, Vermögensbindung und Vermögensverwaltung.*

**Frage:** sind bisher geltende gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen der Abgabenordnung/AO 108-110, geändert worden?

einerseits erwiderten die mit dem Projekt „Humboldt-Forum“ betrauten Bundesministerien auf Anfragen bzgl. des „Spendenaufrufs“, dass es keinen Auftrag zur Spendensammlung an o.g. Förderverein gibt.

andererseits teilten sie mit, Parlament und Bundesregierung gehen davon aus, dass bereits im Rahmen ihres Finanzierungskonzepts die finanzielle Unterstützung aus der Bevölkerung berücksichtigt sei.

s. Abb. 61, 62, 44, 63, 67, 74, 75, 76

**Frage:**

- Durch private Initiativen sollen Barmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für historische Fassaden realisiert werden, die dem Bauherrn des „Humboldt-Forums“ bzw. seiner „Stiftung“ zufließen?
- Wie unterstützt das Land Berlin in seiner *vertraglichen Selbstverpflichtung intensiv* diese private Spendenfinanzierung?

## 3. Stichwort: Transparenz eingegangener Spendensummen?

Unser Anliegen ist es, die transparente Finanzierung der geplanten barocken Fassadengestaltung für den Bauherrn - die Bundesregierung in Abstimmung mit Senat von Berlin - zum „Humboldt-Forum“ bzw. der Umgang mit bereits gespendeten Barmitteln durch Fördervereine/Förderkreise/Initiativen/Gesellschaften zu hinterfragen. Die auf der Internetseite vom Förderverein Berliner Schloss e. V. - lt. „Spendenuhr“ - angegebenen mind. zehn Millionen Euro sind in der angegebenen Höhe als Rücklage<sup>45</sup> nach § 58 Nr. 6 AO nicht belegt.

s. Abb. 99, 111, 112, 113 bis 119

<sup>44</sup> von Ralph Schüler (s. Jürgen Klimes) und Ursulina Schüler-Witte sowie das Architekturbüro Stuhlemmer mit: *Oliver Carstens, Oliver Fuchs, Fabian Hegholz, Antje Holdefleiss, Felix Lüdeke, Dagmar Neumann, Alexander Piela, Kai-Uwe Schmidt, York Stuhlemmer*

<sup>45</sup> lt. Steuerberater Rücklage am 31.12.2005: in 2 Depots DWS-Geldmarkt plus Inhaber-Anteile im Wert von etwa 1.4 Mio. Euro

**Frage:** Auf welchem nachprüfbareren Ander-Konto - zur Erfüllung des Versprechens vom Förderverein - *Finanzmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für barocke Fassadenteile plus 5 Mio. Euro für die „Stüler-Kuppel“ für das geplante Kulturzentrum „Humboldt-Forum“ zu beschaffen* - ist die genannte Summe von mind. 10 Mio. Euro notariell beglaubigt vorhanden?

#### 4. Stichwort: Formalien?

In jeweils zuständigen Amtsgerichten werden Vereinsregister geführt, um Mindestanforderungen zum Vereinsrecht (§§ 21...79 BGB) zu gerichtlichen Verfügungen und behördlichen Anordnungen zur eingetragenen Satzung sowie allgemein gültigen Vorschriften für alle eingetragene Vereine für die Öffentlichkeit einsehbar zu registrieren.

s. **Abb. 1**

- Es ist öffentlich und dient dem amtlichen Zweck, die Verhältnisse und die Geschäftsgrundlage wie: Ziel/Zweck und die erteilte Gemeinnützigkeit im eingetragenen Verein - eine juristisch autonome Person - jederzeit für Dritte feststellbar zu machen.
- Ein beantragender Notar beglaubigt lediglich Unterschriften in seiner Gegenwart.
- Er überprüft weder die Rechtmäßigkeit eines Mitgliederbeschlusses zu Satzungsänderungen in Ur- und Abschrift der Protokolle noch die Wahl von Vereinsmitgliedern in Vorstandspositionen.
- Ob notariell beglaubigte Unterschriften zu Erklärungen des Vorstands und die hierauf erfolgten Einträge den Tatsachen entsprechen, beweist auch das Vereinsregister im zuständigen Amtsgericht nicht.
- **Frage:** können Soll- und Muss Bestimmungen zum Vereinsrecht vom o.g. Förderverein bzw. dessen Vorstand als lediglich unerhebliche „Formalien“ gewertet werden?

#### 5. Stichwort: Namensführung in Vereinen im Allgemeinen - im Besonderen im Förderverein unter der Reg. Nr. 95 VR 12716 Nz

Zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über das Vereinsrecht sind hinlänglich bekannt:

- Nur ein eingetragener Verein darf zum Namen e. V. führen.
- Der Vereinsname muss Namenswahrheit und Namensklarheit ausdrücken.
- Der Vereinsname muss der wahren Vereinstätigkeit entsprechen.
- Aus einer Satzung müssen genau und unmittelbar der steuerbegünstigte Zweck/Ziel und die Art seiner Verwirklichung hervorgehen.
- Es darf nicht zu Täuschungen über den Zweck des Vereins Anlass geben; dies kann nur durch Vergleich mit dem in der Satzung angegebenen Zweck festgestellt werden.
- Der Vereinsname darf objektiv nicht geeignet sein, über das Alter, die Bedeutung, die Art, die Größe, den Zweck und die sonstigen wesentlichen Verhältnisses des Vereins zu täuschen.
- Eine Täuschung liegt vor, wenn der Verein aufgrund eines täuschenden Namens eine höhere Einschätzung in der Öffentlichkeit erlangt.

Im Amtsgericht Charlottenburg und aus deren gerichtlichen Verfügungen in der Vereinsakte sind Angaben zum Vereinsnamen (§ 1) des 1992 unter Förderverein für die Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlosses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V. und ab Herbst 2003 unter Förderverein Berliner Schloss e.V. einzusehen.

s. **Abb. 12 bis 15**

Der Vereinsname „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ wurde ab Jan. 1998 sowohl im Internet als auch in der Vereinszeitung „Berliner Extrablatt“ benutzt. Auf Überweisungsträgern fand sich ebenfalls dieser Name als „Begünstigter“ zum Verwendungszweck: *barocker Wiederaufbau Berliner Stadtschloß*.

s. **Abb. 25, 26, 27, 28, 31, 55, 56, 62 und 2, 32**

**wir erinnern:** ein „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ ist nicht eingetragen (§ 54 BGB); gab es nie!  
s. **Abb. 12 -15; 16, 17, 18, 37, 38, 50, 68, 102, 101, 105, 191, 192**

Gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung heißt es...*die Beschlüsse des Vorstandes - unter dem 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden - sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Datum der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten*

In der Vereinsakte zu VR 12716 Nz fehlt zudem nach 1994 bis 2001 jeder Hinweis aus Jahresmitgliederversammlungen, zu deren Beschlüsse sowie zu lt. Satzung vorgegebenen turnusmäßigen Vorstandswahlen.

**wir fragen:**

- wer beschloss ab etwa 1996 bis in 2003 die Namensführung „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“?  
s. Abb. 100, 191, 192
- wann sind - lt. Niederschrift im Beschlussbuch - welche Vorstandsbeschlüsse gefasst worden?  
s. Abb. 125, 126

**6. Stichwort:** Warum wurde die Vereinsakte des Fördervereins umsortiert?

Vereinsakten sind öffentlich zugänglich zu halten, es sei denn, es liegt eine amtliche Verfügung vor, die einen Ausschluss für die Öffentlichkeit begründet.

siehe Abb. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 37, 38 und 144

Aus dem Doppelband sind insbesondere Blätter, auf die auch in Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Berlin Bezug genommen wurde, seit dem 4. Quartal 2008 nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich.

**Frage:** mit welcher Begründung oder auf wessen Anweisung bzw. auf Grund welcher Rechtsgrundlage sah sich die Rechtspflege im zuständigen Amtsgericht Charlottenburg 2008 veranlasst, die von 1992 bis 2008 inzwischen umfangreiche Original-Vereinsakte zu VR 12716 von über 500 auf etwa 130 Blatt zu reduzieren sowie umzusortieren?

**7. Stichwort:** Vereinsrecht zu §§ 21 bis 79 BGB

Vereine werden grundsätzlich nur vom ordentlich gewählten Vorstand vertreten (§ 26 BGB).

- Kein ordentlich gewählter Vorstand kann sich nach seiner Wahl und Annahme dieser (§ 276 BGB) auf mangelnde Zeit, Fähigkeiten und Kenntnisse berufen (BGH WPM 1971, S. 548).
- Zweck der Bezeichnung *Stellvertretender Vorsitzender* ist nur die stellvertretende Wahrnehmung; d.h. der *stellvertretende Vorsitzende* ist keineswegs automatisch Vorsitzender, wenn dieser aus dem Amt scheidet (s. Bay ObLG Rechtspflege 1972, S. 400).
- Vorstandsaufgaben sind: Vorbereitung, Einladung und Leitung der Mitgliederversammlung; Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung; Sorgfaltspflicht in der Repräsentation und Geschäftsführung mit Buch- und Kassenführung; Durchführung des Vereinszwecks, Verwaltung und Erhaltung des Vereinsvermögens, d.h. der Vorstand muss z.B. auch die jährlich fälligen Mitgliedsbeiträge einziehen.
- Der Vorstand haftet dem Verein z.B. für Zinsverluste zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung gegenüber Vereinsmitgliedern (§ 259 BGB und § 147 AO); für die Einstellung und Beaufsichtigung von Personal (z.B. Geschäftsführer) sowie für die Anmietung von Büroraum einer Vereinsgeschäftsstelle aus dem Beitragsaufkommen.
- Über allem Geschäftsführungshandeln steht die Sorgfaltspflicht; jeder Vorstand haftet dem Verein für ein Verschulden bei der Geschäftsführung (§ 276 BGB).
- Ein angestellter Geschäftsführer bzw. Generalsekretär stellt vereinsrechtlich keine Vertretung des Vorstandes dar (§ 30 Abs. 1, BGB).
- Gesetzlich zulässige Beschränkungen der Vorstandsbefugnisse in §§ 26, 64, 70 BGB durch einen angestellten Geschäftsführer bedürfen zudem einem satzungsgemäß erfolgtem Mitgliederbeschluss und der notariellen Beglaubigung der Satzungsänderung sowie letztlich - zu ihrer Wirksamkeit - der vereinsrechtlichen Eintragung im öffentlichen Register des zuständigen Amtsgerichtes.

**8. Stichwort:** Vertretungsrecht im Förderverein

Den o. g. Förderverein vertritt in der eingetragenen Satzung seit 8/1992 der jeweils gewählte Vorstand in einer dreijährigen Amtsperiode nach § 26 BGB - und behält auch die Leitung (§ 664 Abs. 1, BGB):  
in § 10 „Der Vorstand“:

die jeweilige Vorstandsfunktion für mind. fünf Mitglieder. Ausgeschlossen ist eine Personalunion mehrerer Vorstandsfunktionen, d.h. Doppelfunktionen sind unzulässig.  
s. Abb. 12, 43

in § 11: „Zuständigkeit des Vorstandes“

in § 12: „Vorstandssitzungen“

in § 13 „Geschäftsführung“:

- Ein Geschäftsführer, darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Er/sie erhält einen schriftlichen Anstellungsvertrag, bei dessen Abschluss der Förderverein vom Vorstand vertreten wird.
- Der Anstellungsvertrag wird vom Vorsitzenden und einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden unterzeichnet.
- Die Geschäftsführung ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig.
- Sie hat das Recht auf Anwesenheit bei den Vorstandssitzungen.
- Sie hat Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

Mit **gerichtlicher Verfügung vom 01. Juli 1992** kann im o.g. Förderverein *eine satzungsgemäß zu § 13 angestellte Geschäftsführung lediglich im Innenverhältnis als entlastende Tätigkeit für den ehrenamtlichen Vorstand gelten.*

s. **Abb. 19, 20**

Das dreijährige Mandat aller im Febr. 2001 gewählten Vorstandsmitglieder des Fördervereins für die Ausstellung „...“ e.V. - ab Sept. 2003 als Förderverein Berliner Schloss e.V. zu VR 12 716 eingetragen - endete nach drei Jahren im Febr. 2004.

Anlässlich der Einladung zur satzungsgemäßen Jahresmitgliederversammlung im Febr. 2004 war vom Vorsitzenden bzw. Vorstand unter *Wilhelm v. Boddien (Top) Vorstands-Neuwahl* „vergessen“ worden.

Nur *Wilhelm v. Boddien*, seit 1992 Vorsitzender des o.g. Fördervereins für die Ausstellung „...“ e.V., erklärte der Mitgliederversammlung seinen Rücktritt, um zukünftig - nach einem Vorstandsbeschluss unter seiner Leitung - für den Förderverein Berliner Schloss e.V. als angestellter Geschäftsführer ab 01. März 2004 tätig zu werden.

Ebenfalls mit Vorstandsbeschluss - unter seiner Leitung - wurde der Schatzmeister ab Febr. 2001 als zugleich *amtierender Vorsitzender* zum März 2004 installiert, um in dieser Position allein vertretungs- und unterschriftsberechtigt bzgl. des *Dienstvertrages* für einen anzustellenden Geschäftsführer zu sein.

s. **Abb. 43, 47, 39, 52, 193, 194**

Gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung heißt es...*die Beschlüsse des Vorstandes - unter dem 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden - sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Datum der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten*

Der Förderverein Berliner Schloss e.V. hatte nach dem zum 01. März 2004 erklärten Rücktritt des Herrn Wilhelm v. Boddien keinen 1. Vorsitzenden mehr:

s. **Abb. 39**

Am 12. März 2004 wurde *v. Boddien* u.a.m. auch darauf hingewiesen, dass sein „Anstellungsvertrag“ unzulässig, unwirksam und juristisch nicht relevant sein könne. Er ist, rückwirkend zum 01. März 2004 und datiert am 31. Mai 2004, vom Schatzmeister als *amtierender Vorsitzender* (v. Grawert-May) zusammen mit dem vom 1. Stellvertretenden Vorsitzenden (Stuhlemmer) sowie vom Geschäftsführer (v. Boddien) und für *v. Boddien* unterschrieben.

s. **Abb. 19, 20, 43, 66, 5 bis 11, 193, 194**

Spätestens durch Zwischenverfügung des Amtsgerichtes Charlottenburg vom 06. Juli 2004 sind zumindest die drei beteiligten Personen (Stuhlemmer, v. Grawert-May; Herrmann) aus dem weiterhin amtierenden Vereinsvorstand unter dem allein vertretungsberechtigten stellvertr. Vorsitzenden seit 1992 über die Unwirksamkeit der Ernennung des Schatzmeisters als zugleich *amtierender Vorsitzender*, d.h. damit letztlich auch des „Anstellungsvertrages“ für einen *Geschäftsführer* informiert.

s. **Abb. 47, 39, 69, 70**

**wir fragen:**

- warum wurde die Mitgliederversammlung nicht unverzüglich vom noch amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden (R. Stuhlemmer) zur Neuwahl des Gesamt-Vorstandes einberufen?
- warum wurde das Versammlungsprotokoll aus 2/2004 in *Top) 6* verändert?  
s. **Abb. 44, 52, 53, 65, 69, 70**
- warum wurde im Internet im Aug. 2004 angegeben, dass der Stellvertretende Vorsitzende (Stuhlemmer) satzungsgemäß zugleich *amtierender Vorsitzender* des o.g. Vereins ist?  
s. **Abb. 40, 70**
- warum gab der Vorstand unter *Schröder/Rexrodt* der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grieger Mallison

CTG AG für das Jahr 2004 an, dass - lt. deren vom 26. 4. 2006 datierten Bericht in der Vereinsakte - sowohl der Schatzmeister zugleich als *kommissarischer 1. Vorsitzender* - als auch der Besitzer zugleich als *2. Stellvertretender Vorsitzender* im gesetzlichen, d.h. vertretungsberechtigten Vorstand in jeweils Doppelfunktionen bis zum 22. Nov. 2004 tätig sind?  
**s. Abb. 40, 69, 100, 120**

Das Mandat aller im Febr. 2001 ordentlich gewählten Vorstandsmitglieder endete bereits im Februar 2004.  
Zum 31. Okt. 2004 war der Rücktritt des noch immer einzig allein vertretungsberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden (Rupert Stuhlemmer) erfolgt.

Weder Schatzmeister und Schriftführer noch ein Beisitzer sind lt. § 10 der Satzung allein vertretungsberechtigte (gesetzliche) Vorstandsmitglieder.  
**s. Abb. 54, 69, 100**

Im Nov. 2004 lud Wilhelm v. Boddien als Geschäftsführer - im Namen des Vorstandes - Mitglieder und Spender zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

**Frage:** welches allein vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied - lt. § 10 der Satzung und gemäß § 26 BGB - gab ihm diesen Auftrag?

Gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung heißt es...*die Beschlüsse des Vorstandes - unter dem 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden - sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Datum der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten*

Erklärt wurde vom „Geschäftsführer“ in seiner Einladung zur Mitgliederversammlung im Nov. 2004, dass *Rupert Stuhlemmer als planender Architekt der Schlossfassaden keinen Interessenkonflikt mit seiner Tätigkeit als 1. Stellvertretender Vorsitzender herbeiführen möchte.*

...*Top 1) Bericht über den aktuellen Sachstand Wiederaufbau Berliner Schloss, Abriss Palast der Republik*

...*Top 3) Neuwahl des Vereinsvorstandes mit:*

Richard Schröder	(Vorsitzender)
Ingrid Rexrodt	(1. stellvertr. Vorsitzende)
Hubertus v. Dallwitz	(2. stellvertr. Vorsitzender)
Gernot v. Grawert-May	(Schatzmeister)
Klaus Herrmann	(Schriftführer... bis 2005)
....Peter- Georg Ahrens	- <u>wie bisher</u> - als Beisitzer...

**s. Abb. 51, 54**

Seit dem 22. Nov. 2004 ist dieser gewählte Vereinsvorstand gesetzlich, d.h. gemäß § 26 BGB verantwortlich und im Vereinsregister als gerichtlicher und außergerichtlicher Vertreter vom Förderverein Berliner Schloss e.V. wirksam eingetragen.

**Ist ein Beschluss nichtig, entfaltet er generell keine Rechtswirksamkeit,** heißt es.

## **9. Stichwort:** Fehlendes Mitgliederverzeichnis - und das Bundesdatenschutzgesetz

Weder eine Mitgliederliste noch ein aktuelles Verzeichnis ist erhältlich.  
**s. Abb. 133**

Mitglieder, die ausdrücklich schriftlich erklären, dass ihre *zulässigen* Angaben nicht an andere Mitglieder übermittelt werden, sollten nicht in ein aktuelles Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden.

In einem eingetragenen Verein müssen - bzgl. des vom Gesetz geforderten Inhalts eines schriftlich begründeten Verlangens einer Minderheit - Mitgliederversammlungen satzungsgemäß zum Recht einer Minderheit einberufen werden. Es handelt sich keineswegs um „Formalien“, wenn das Gesetz für max. ein Zehntel (1/10) der Mitglieder das Recht auf Einberufung der Mitgliederversammlung - gegen den Willen des Einberufungsorgans: Vorstand - vorgibt.

Im o.g. Förderverein zu VR 12616 Nz besteht durch 13 Gründungsmitglieder unverändert seit 1992 ein Quorum für ein Drittel (1/3) der Mitglieder zum gesetzlich vorgegebenen sowie satzungsgemäß in § 7 Abs. 2. eingetragenes Minderheitsrecht. Anspruch auf Erhalt vom aktuellen Mitgliederverzeichnis (s. LG Karlsruhe 1987, S. 164) haben Mitglieder insbesondere in Großvereinen *mit nicht überschaubarer Mitgliederzahl*.

Aus dem jährlichen „Finanzstatus“ o.g. Fördervereins ist nicht erkennbar, wie viele Mitglieder er haben könnte, da seine Einnahmen nicht in Beitragseinnahmen und Spenden aufgeschlüsselt sind.

It. Bundesdatenschutzgesetz sind:

- a.) *schutzwürdige* Interessen wie:  
Beruf, Familienstand und Geburtstag zu berücksichtigen.
- b.) *zulässige* Angaben:  
Name, Adresse, ggf. Telefon - Nr. oder e - mail Adresse.

*Für die Wahrnehmung gesetzlicher und satzungsgemäßer Mitgliederrechte ist lt. BDSG die Offenbarung von Mitgliederangaben zu ermöglichen und bzgl. dieser Rechte, wegen der Pflicht der Vereine die Ausübung satzungsgemäßer und gesetzlicher Minderheitsrechte (§ 37 BGB) regelmäßig im Vereinsinteresse zudem erforderlich, um die in der jeweiligen Satzung vorgegebene Anzahl anderer Mitglieder für die Unterstützung eines solchen Minderheitsantrages zu erreichen. Aus dem Vertrauensverhältnis resultiert die Pflicht eines Vereins, bei der Datenverarbeitung das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen zu berücksichtigen. Die Frage, welche Angaben dabei in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden dürfen, hängt vom jeweiligen Vereinszweck ab.*

*Nach § 28, Abs. 1, Satz 1 BDSG ist das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten und ihre Nutzung als Mittel eigener Vereinszwecke zulässig.*

**wir fragen:**

- warum wird im o.g. Förderverein das Recht auf ein Mitglieder-Verzeichnis verweigert?
- wieso kann ein Vereinsvorstand die gesetzliche Bestimmung im BGB sowie seiner Satzung mit dem Hinweis zum „Datenschutz“ außer Kraft setzen?

**10. Stichwort:** Änderung des einzig eingetragenen Vereinsnamens in 2003  
sowie angeblich gemeinnütziger Zwecke in 2003 bis 2006

An den Vereinsvorstand unter v. Boddien/Stuhlemmer - des seit Aug. 1992 einzig unter 95 VR 12716 eingetragenen **Förderverein für die Ausstellung** „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V. - erging im Nov. 2000 und nochmals im Jan. 2001 die gerichtliche Verfügung...*dass der Verein mit dem eingetragenen Namen und nicht unter Förderverein Berliner Stadtschloß e.V. aufzutreten hat! Eine Kurzform ist nicht eingetragen!*  
s. Abb. 27, 28.,100

...in § 2 hieß es von 8/1993 - unverändert bis 9/2003 - zu Zweck und Gemeinnützigkeit:

...**„der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volksbildung am Beispiel der Ausstellung zum Thema „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“**

**...Aufgabe des Vereins sind die Beschaffung von Finanzmitteln, insbesondere das Einwerben von Spenden und deren zweckgebundene Verwendung für die Planungen und Durchführung der Ausstellung**<sup>46</sup>.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff GBG der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die über den Ersatz von Auslagen hinausgehen.“

Im Gesetz § 33 Abs. 1, 2. Satz heißt es:

**„Zur Änderung des Zwecks des Vereins, ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich ist; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen“.**

s. Abb. 35

Erst im Febr. 2003 erfolgte auf Mitgliederbeschluss die Satzungsänderung in § 1 zum Vereinsnamen sowie auch in § 2 zum Ziel/Zweck; beides als e i n f a c h e Satzungsänderung nach § 33 Abs.1, 1. Satz BGB.

s. Abb. 33, 34

Zum 29. Aug. 2003 ist unter v. Boddien/Stuhlemmer zu § 1 der Vereinsname „Förderverein Berliner Schloss“ e.V. eingetragen worden - und in § 2 heißt es zu Zweck/Gemeinnützigkeit:

**„...Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses in weitestgehender**

<sup>46</sup> hinlänglich bekannt endete mit dem Vereinsauftrag auch die defizitäre Ausstellung in 1993/94 und nicht im Aug. 2003

**Originaltreue seiner Fassaden und Höfe sowie wichtiger historischer Innenräume für Bildungs- und kulturelle Zwecke.**

**...Aufgabe des Vereins sind die Beschaffung von Finanzmitteln, insbesondere das Einwerben von Spenden und deren zweckgebundene Verwendung für die Planung und Durchführung des vorher erläuterten Wiederaufbaues des Berliner Schlosses.**

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die über den Ersatz von Auslagen hinausgehen hinaus.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden“.

s. Abb. 12, 27, 33, 34, 37

Zum Sept. 2003 wurde im Register zu VR 12716 der geänderte Name **Förderverein Berliner Schloss e.V.** sowie der geänderte Vereinszweck wirksam eingetragen: als e i n f a c h e Satzungsänderungen nach § 33 Abs.1, 1. Satz BGB.

**...ob eine Vereinstätigkeit sinnvoll und/oder satzungsgemäß ist, haben Außenstehende, d.h. andere Personen oder Vertreter von „Stiftungen“ nicht zu beurteilen...**

(Generalstaatsanwaltschaft Berlin, im Mai/Juni 2009)

Seit dem 04. Juli 2006 heißt es nach erneuter Satzungsänderung unter dem 1. Vorsitzenden *Richard Schröder* und seiner Stellvertreterin *Ingrid Rexrodt* in § 2 - zu Zweck und Gemeinnützigkeit:

**Aufgabe des Vereins sind die Beschaffung von Finanzmitteln, insbesondere das Einwerben von Spenden für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses als Kulturzentrum „Humboldt-Forum“ gemäß dem Beschluss des deutschen Bundestages vom 04. Juli 2002.**

Soweit diese Gelder nicht zeitnah satzungsgemäß verwendet werden, sollen sie rentierlich in eine Rücklage eingestellt werden. In dem jährlichen Haushalts- und Finanzbericht sowie Finanz- und Haushaltsplan berichtet der Vorstand über die Entwicklung dieser Rücklage.

Der Verein s o l l mit diesen Mitteln Architekten- und Bauleistungen zur Rekonstruktion der Schlossfassaden selber durchführen und durchführen lassen, mit der Folge, dass das Ergebnis der Leistungen an einen öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu übergeben ist, der eine förderungswürdige Gesamtleistung nach dem Gemeinnützigkeitsrecht, z.B. Bauleistungen zu kulturellen Zwecken oder deren Förderung im Zusammenhang mit dem Bau des Humboldt-Forums erbringt.

Dieser Träger wird dem F ö r d e r v e r e i n von den staatlichen, mit der Realisierung des Humboldt-Forums beauftragten Stellen zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff GBG der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die über den Ersatz von Auslagen hinausgehen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

s. Abb. 3, 15, 36, 188

**Frage:** wurde diese Satzungsänderung bzgl. des „4,5 Mio. Euro Vertrags“ für das Architekturbüro *Stuhlemmer* und der Kataloge „Fassaden- und Schmuckelemente“ seit Herbst 2005 veranlaßt?

**...ob eine Vereinstätigkeit sinnvoll und/oder satzungsgemäß ist, haben Außenstehende, d.h. andere Personen oder Vertreter von „Stiftungen“ nicht zu beurteilen.** (Generalstaatsanwaltschaft Berlin, im Mai/Juni 2009)

## 11. Stichwort: In-Sich Geschäft?

In § 2 der Vereinssatzung heißt es...*der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen n u r für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.*

*Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die über den Ersatz der Auslagen hinausgehen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

Lt. Protokoll und Jahresbilanzen sind rd. 4,5 Mio. Euro - z.B. für Grundlagenforschung, Planungen,

Konstruktionszeichnungen u. ä. mit dem Architekturbüro Stuhlemmer, bzw. zwischen langjährig<sup>47</sup> jeweils allein vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern vereinbart worden. Die vertraglichen Grundlagen und Modalitäten einer *freien Auftragsvergabe* und *Beauftragung* durch den bis März 2004 Vorsitzenden (v. Boddien) und durch den bis zum Nov. 2004 amtierenden Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden (Stuhlemmer) sowie ab März 2004 „Geschäftsführer“ (v. Boddien) sind nicht bekannt.

s. **Abb. 71, 72, 73, 36, 3, 188**

Gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung heißt es...*die Beschlüsse des Vorstandes - unter dem 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden - sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Datum der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.*

#### **wir fragen:**

- liegt in diesem Fall ein In-Sich Geschäft von Vorstandsmitgliedern vor?  
...wäre es dann nicht laut § 181 BGB grundsätzlich unzulässig?

Die beauftragte o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des o.g. Vereins gab dazu an...*Die Beauftragung des vorbezeichneten Architekturbüros erfolgte durch den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Wilhelm v. Boddien.*

### **12. Stichwort: Personalkosten**

Im Prüfbericht der o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde u.a. für das Jahr 2004 in der Vereinsakte vermerkt...*die Erhöhung der Personalkosten um 220.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Berufung des Herrn Wilhelm v. Boddien zum Geschäftsführer des Vereins. Die Prüfung der Angemessenheit der Geschäftsführervergütung war nicht Gegenstand unseres Auftrages.*

s. **Abb. 45, 46, 69, 116, 119**

Am 21. Dez. 2005 erklärte der Vereinsvorsitzende, *Prof. Schröder*, auf eine direkte Nachfrage zum Wechsel des ehrenamtlichen 1. Vorsitzenden v. *Boddien* in eine angestellte Geschäftsführerposition:

...*Auf Wunsch und Drängen von Herrn v. Boddien*<sup>48</sup> *habe der Vorstand diesem Wechsel zugestimmt.*

s. **Abb. 4, 15, 100, 122, 52**

Gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung heißt es...*die Beschlüsse des Vorstandes - unter dem 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden - sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Datum der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten*

**Frage:** warum werden - nach unserer Kenntnis - Fakten zum Förderverein und seinen handelnden Personen im Vorstand weder von Spendern, Sponsoren und Institutionen noch von informierten Kreisen in Medien und Politik nachgegangen?

### **13. Stichwort: Anonyme Millionenspende - und das Geldwäschegesetz**

Nachfragewürdig scheint uns die Presseerklärung des Geschäftsführers zu „anonyme Millionenspende aus der Schweiz“ vom 30. Okt. 2005. In der Vereinsakte im Amtsgericht Charlottenburg findet sich keinerlei Hinweis auf einen entsprechenden Erblasser oder ein Nachlassgericht sowie zu entsprechend angeforderten beglaubigten Registerauszügen.

s. **Abb. 124**

Der beauftragte Steuerberater des o.g. Vereins, berichtete im Rahmen der Überschussermittlung zum Jahr 2005: *...die deutliche Erhöhung (Verdopplung) der Einnahmen aus Spenden und Beiträgen zum Vorjahr (2004) ist*

<sup>47</sup> s. zum 04. Juli 2006 veröffentlichte die „Berliner Morgenpost“ auf S. 20 ein Interview Rainer Haubrich mit York Stuhlemmer...vor zehn Jahren hat das Berliner Architektenbüro Stuhlemmer damit begonnen, alte Baupläne, Fotografien, und Fragmente des Berliner Schlosses auszuwerten. In minutiöser Detailarbeit konnten inzwischen alle Fassaden dokumentiert und in millimetergenaue Baupläne übertragen werden. s. am 14. Febr. 2009 hieß es unter [www.welt.de/welt\\_print/article32036690](http://www.welt.de/welt_print/article32036690) zum offiziellen Vertragspartner des Bundesbauministeriums/BBR „Das Berliner Schloss entsteht im Team“...dazu die Berliner Architekten Stuhlemmer, die finanziert vom Schlossverein Wilhelm von Boddien die zentimetergenauen Pläne der barocken Fassaden rekonstruiert haben...schrrieb Haubrich.

<sup>48</sup> s. unter seiner Geschäftsführung Insolvenz ab 10.1.2004; Zwangsvollstreckung 27. 4. 2004 der Fa. „Boddien Landmaschinenhandel und Kommunaltechnik“ GmbH im 1. Quartal 2004; s. Az.: 8 IN 06/04 im AG Reinbek

insbesondere auf zwei Vermächtnisse und eine anonyme Spende aus dem Ausland (1 Mio. SFr) in Höhe von insgesamt EUR 1.500.000,00 zurückzuführen.

Auf eine direkte Nachfrage antwortete der Steuerberater...*unabhängig vom Zahlungsweg besteht und bestand für mich keine Verpflichtung nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) für eine Verdachtsanzeige. Dazu empfehle ich Ihnen die Lektüre von § 11 Abs. 3 GwG*

**Frage:** wann und zu wessen Gunsten hat welcher Notar Vermächtnisse und eine anonyme Auslandsspende verbrieft?

#### 14. Stichwort: Lfd. Kosten - gemeinnützige Ausgaben des Fördervereins?

in 2005/2006 ließ Sen.Fin. auf Nachfragen aus der „Fraktion der Grünen“ im Berliner Abgeordnetenhaus schreiben...*die Herstellung von Fassadenelementen für das zu errichtende „Humboldt-Forum“ ist nicht als solche steuerbegünstigt - und würde nicht zum Spendenabzug berechtigen...begünstigt sei dagegen der Einsatz der Spenden für Bildungs- und kulturelle Zwecke, wie etwa das B e t r e i b e n eines steuerbegünstigten Museums.*

Lt. Tagesspiegel vom 07. Juli 2009...*der Förderverein will a l l e bereits gesammelten, noch nicht verfügbaren oder für künftige Arbeit nicht benötigte Gelder<sup>49</sup> an die Stiftung übergeben...*

**...ob eine Vereinstätigkeit sinnvoll und/oder satzungsgemäß ist, haben Außenstehende, d.h. andere Personen oder Vertreter von „Stiftungen“ nicht zu beurteilen...**(Generalstaatsanwaltschaft Berlin, im Mai/Juni 2009)

**Frage:** wären/sind z.B. lt. „Finanzstatus“ des Fördervereins:

Grundlagenforschung	(Fa. R. Stuhlemmer)
Ausstellung im Laden (Unter den Linden 40, Hausvogteiplatz)	(Fa. R. Stuhlemmer)
Planungskosten „Info-Box“	(Fa. R. Stuhlemmer)
Planung Schlossfassade/Rekonstruktion	(Fa. R. Stuhlemmer)
Beauftragung vom „Schlossverein“ für Büro Stuhlemmer an: <i>Andreas Hoferick; Matthias Körner; Robert Pries; Carlo/Diane Wloch u.a.m</i> (s. Fördervereinsmitgliedschaft der Berliner Steinmetzinnung seit 2001) <i>Oliver Carstens; Oliver Fuchs, Fabian Hegholz, Antje Holdefleiss, Felix Lüdeke, Dagmar Neumann, Alexander Piela, Kai-Uwe Schmidt, und York Stuhlemmer</i> als „Architekturzeichner“ im o.g. Architekturbüro	
Schloss Visualisierung im Internet, Herstellungskosten CAD-Schloss	(Fa. <i>eldaco/Rostock</i> )
Druckkosten: „Berliner Extrablatt“	(Gruner + Jahr)
Rundschreiben, Öffentlichkeitsarbeit	
Zuschüsse zu Schlosspublikationen (wie z.B. Dissertation „Das Berliner Schloss“ von <i>Guido Hinterkeuser</i> )	(J. Siedler Verlag)
<b>s. Abb. 189, 190</b>	
Einkauf von Büchern, Broschüren etc.	
Freie Mitarbeiter, Mitglieder zur Spendenakquise (z.B. Sammelbüchsenaktion ab 01.1.2004)	
Personalkosten: Löhne und Gehälter, Sozialabgaben für: Geschäftsführer, Büroangestellte, Teilzeitarbeitskräfte sowie Bevollmächtigte des Vorstandes: z.B.: <i>K. King v. Alvensleben, Kämmerer, H. Heintze, G.-Ch. Küster u.a.m.</i>	
Büromieten - mit allen Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser usw.)	
Umzug von Firmenbüro in Bargteheide nach Hamburg ins „Haus Rissen“ in Hamburg: Haus Rissen (s. Mietkaution)	
in Berlin: Unter den Linden 40	
Umzug von Unter den Linden 40 zum Hausvogteiplatz	
Hausvogteiplatz (s. Mietkaution)	
Wohnungsmieten mit allen Nebenkosten:	
Mietwohnung (s. „Geschäftsführers“ in Berlin-Schöneberg, Fuggerstraße 27)	
Sperlingsgasse (s. Berliner Wohnung für Stadtmodellbauers Horst Dühring in Herford)	
Instandhaltung und Reinigung der „Vereins-Büros/Wohnungen“	
Abschreibungen für Sachanlagen	

<sup>49</sup> s. Schatzmeister des Spendensammelvereins: Prof. G. Peschken, U. Steinmetz, Dr. G. v. Grawert-May. s. Buchhaltung durch: Firma Boddien & Co. GmbH in Bargteheide/Holstein, Kreis Stormarn mit ihrem Buchhalter: Hans-Joachim Both; wohnhaft in Bad Oldesloe sowie Steuerbüro Horst Peters in Bremervörde

Bankgebühren (s. Kosten des Geldverkehrs: mind. drei Konten, Depot Deutsche Bank)  
Büromaterial, Buchführungskosten, Buchhaltung  
DZI - Gebühren  
EDV-Kosten/Internet  
Frachtkosten/Versand  
KfZ - Kosten (Vereinsauto, Geschäftsführer PKW - s. Vereinsakte, Blatt 326)  
Notariatsgebühren,  
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten  
sonstige Sachkosten in Büros  
sonstige Verwaltungskosten  
Steuerberatung/Wirtschaftsprüfer  
Porti, Telefon, Handy usw.  
Versicherungen  
Werbe- und Reisekosten

**Frage:** war/ist das etwa schon alles? - nicht alles „Erlaubte“ ist ehrenhaft?

Ein Fülle von Ausgaben; deren Zusammenhang mit dem Betrieb eines Spendensammelvereins sind offensichtlich. Nicht verständlich erscheint uns die Erteilung der Gemeinnützigkeit für derartige Finanzströme. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Antwort aus Sen.Fin. 2006 zur dies bzgl. Anfrage; unmissverständlich ist erklärt, steuerbegünstigt sind nicht Neubauten und deren Fassaden, sondern erst der Betrieb eines Museums.

Es fehlt in vorliegenden Jahresabschlüssen/lt. Finanzstatus des sog. „Schlossvereins“ z.B:

- 1) Architekturmodelle/u.a.m. anteilige Kosten (s. Wettbewerb 1992/1997/98) *(Schüler/Schüler-Witte)*
- 2) „Erwerb“ von barocken Originalteilen (10/2005) *(Jürgen Klimes)*  
(z.B. Portal V aus 1950 - „eingeschüttet“/VEB Stuck u. Naturstein)
- 3) Miete „Bildhauerwerkstatt“ des Fördervereins (s. Matthias Körner)

zu Punkt 2)

weder in Vereins-Publikationen noch in Medien findet sich ein Hinweis zum „Kauf“ der Originalköpfe über *Jürgen Klimes* zum Preis von 4000,- Euro. Bekanntlich hergestellt in der sog. „Schlüterwerkstatt“ für das Portal V im Bogenzwickel/der Supraporte wechselten „Fama“ und „Pax“ den Aufbewahrungsort...*zwei wertvolle Originale...der Wert ist an sich unschätzbar..* heißt es im Schreiben v. *Boddiens* an *Klimes*.

beachte: Dies ist keineswegs ein juristisch relevanter Kaufvertrag, sondern lediglich eine schriftliche Bestätigung zur bereits erfolgten „Abwicklung“ der Verfahrensweise zwischen dem „Eigentümer (?)“ *Klimes* und „Käufer“ v. *Boddi* für den Förderverein Berliner Schloss e.V. unter *Schröder/Rexrodt*.

**s. Abb. 3**

Ein ordnungsgemäßer juristisch fundamentierter Kaufvertrag enthält in der Regel eine Bestätigung des Verkäufers, dass das von ihm Angebotene und Verkaufte sein uneingeschränktes Eigentum frei von Lasten Dritter ist. Wenn der Käufer den Erwerb für eine juristische Person (Verein) durchführt, muss er sich erstens absichern und zweitens seine Legitimation zum Kauf schriftlich belegen. Im vorliegenden Fall erscheint der Name des Vereinsbeauftragten zumindest nach Lage des Dokuments vom 10. Okt. 2005 nicht dokumentiert legitimiert.

Im 1. Katalog „Fassaden- und Schmuckelemente“ des Fördervereins aus Herbst 2005 sind diese Skulpturen im Portal V auf Seite 36 unerwähnt.

...im 2. Katalog „Fassaden- und Schmuckelemente“ des Fördervereins aus Herbst 2006, Seite 67 wird zu den Genien „Fama“ und „Pax“ im Portal V angegeben...*die Köpfe der Genien wurden 1950 abgeschlagen und stehen als Modellvorlage zur Verfügung.*

**s. Abb. 150**

Von beiden Originalköpfen wurden im Nov. 2007 Gipsabgüsse zum Preis von 1.630,30 Euro gefertigt.

Den Auftrag erteilte für den Förderverein *York Stuhlemmer*; nach diesen Gipsabgüssen soll der Chefbildhauer des Fördervereins, *Matthias Körner* arbeiten.

**s. Abb. 188**

Nach geltender Rechtsauffassung gehören diese Originalköpfe aus der Schlüterwerkstatt unserem Staat. Diese Originalköpfe sind nachweislich als Bestandteil des Schlosses 1950 eingelagert worden - und zudem als nationales Kulturgut des Staates - durch wen auch immer - nicht veräußerbar.

In 2008/2009 wurde die SPK (Parzinger), die Denkmalpflege (Haspel) und auch der **derzeitigen**

Kulturstaatsminister (Neumann) bzgl. des o.g. Sachverhalts zum „Kauf des Eigentums“ von Klimes (?) durch o.g. Förderverein informiert.

**Frage:** sind sie noch in der Verfügungsgewalt des Fördervereins bzw. eines Beauftragten?

### 15. Stichwort: Kein öffentlicher Auftrag an den Förderverein Berliner Schloss e.V.?

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung/BBR ließ zum Förderverein Berliner Schloss e.V. erklären...*der Verein arbeitet ohne öffentlichen Auftrag. Auch hinsichtlich der Architektur gibt es keine Beauftragung.*

s. Abb. 36, 74, 127, 128, 188

...die zuständige Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ließ erklären...*es gibt auch von Senatsseite keine offizielle Beauftragung oder Vereinbarung mit dem Verein oder deren Architekten bezüglich der Schlossplatzbebauung.*

...gegenüber der Öffentlichkeit erklärten beide...*dass die Planungen, d.h. auch die Fassadenplanung, nicht einem privaten Verein, insbesondere auch nicht dem „Förderverein Berliner Schloss“ e.V., sondern der benannten Behörde (BBR) übertragen werden wird.*

...die Stiftung Preußischer Kulturbesitz/SPK ließ erklären...*sie hat den Förderverein nicht beauftragt, Fassaden zu konstruieren. Außerdem hat der Bundestag schon am 13. 11. 2003 beschlossen, dass der Bund die Planungskosten selbst trägt.*

...und Prof. K.-D. Lehmann ließ am 12. Jan. 2006 in „Die Zeit“ schreiben...*es gibt keinerlei Vertrag mit dem Förderverein oder paraphierte Vereinbarungen. Es gibt unsererseits eine grundsätzliche Bereitschaft, einen juristischen Weg zu prüfen, wie wir Spendengelder annehmen können, ohne unsere eigene Gemeinnützigkeit zu gefährden...*

s. Abb. 36, 64, 65, 77, 78

...aus dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages heißt es...*Der Bund ist der Bauherr für das „Humboldt-Forum - keineswegs ein Förderverein Berliner Schloss e. V. - es kann nicht sein, dass uns ein kleiner Subunternehmer auf der Baustelle eine Fassadenbaustelle errichtet*

*...er muss seinen Spendern erklären, ob er die Spenden tatsächlich dafür einsetzt, wofür sie glauben, sie gegeben zu haben. Für uns als Bauherr Bund ist das absolut irrelevant...*

s. Abb. 36, 64, 65, 77, 78, 108, 109, 110, 188

...zum Architektur-Wettbewerb „Humboldt-Forum“ in 2008 für den Bauherrn (Bundesbauministerium/BBR) heißt es im Febr. 2009 in der sog. Springer-Presse zum preisgekrönten Entwurf des in Fachkreisen kaum bekannten italienischen Architekten Prof. Francesco Stella<sup>50</sup>...*dieser werde für wesentliche Planungsleistungen das Berliner Architekturbüro Hilmer & Sattler und Albrecht für die Entwurfs- und Ausführungsplanungen sowie die Berliner Filiale von gmp Gerkan, Marg und Partner für die Kostenberechnungen und Bauleitung beauftragen...dazu die Berliner Architekten Stuhlemmer, die finanziert vom Schlossverein Wilhelm von Boddien<sup>51</sup> die zentimetergenauen Pläne der barocken Fassaden rekonstruiert haben.*

2009 heißt es aus o.g. Förderverein unter Richard Schröder/Ingrid Rexrodt in seinem „Berliner-Extrablatt“ bis Nr. 60 zu **“Der Staat ist nicht gemeinnützig“**...*eine bloße Ablieferung von Spenden in Höhe von 80 Mio. Euro zur Finanzierung der Fassaden, wie sie der CDU-Abgeordnete Steffen Kampeter vorschlägt, ist nicht möglich, da der Staat nicht gemeinnützig ist bzw. "von uns die Mittel nicht bekommen kann, da er nicht gemeinnützig ist" - und uns in diesem Falle die Gemeinnützigkeit<sup>52</sup> aberkannt werden müsste. Unsere Spenden, in welcher Form auch immer, können nur an eine ebenfalls gemeinnützige Institution weitergeleitet werden.*

<sup>50</sup> Sachverständige im Preisgericht am 27./28. 11. 2008 - unter dem Vorsitz von Vittorio Magnano Lampugnani - waren zu letztlich noch 30 Entwürfen: Wilhelm v. Boddien für den o.g. Förderverein und York Stuhlemmer als „Schloss-Architekt“. Die „Selbstauskunft“ des 1. Preisträgers Francesco Stellas bzgl. der Zulassung im vorgegebenen Bewerbungsverfahren (s. Juni 2008 und dann für nur noch 30 Teilnehmer ab Sept. 2008) von Bundesbauministerium zum sog. Realisierungs-Wettbewerb wird inzwischen von anderen Wettbewerbs-teilnehmern hinterfragt, d.h. ist zumindest seine Teilnahmerechtigung nachfragewürdig geworden...(unerhebliche FORMALIEN?)

<sup>51</sup> v. B. ist Vereinsmitglied, ab 3/2004 angeblich weisungsgebundener Angestellter im „Förderverein“ unter dem Vorstand mit Schröder/Rexrodt ... Wenn die bd. Vereinsmitglieder Stuhlemmer schon 1996 mit der Arbeit - ohne angeblich offiziellen Auftrag - begonnen haben, wurde auch sie aus Spenden zu Gunsten des noch immer „Ausstellungsverein“ bis 8/2003 bezahlt. Wobei Rupert Stuhlemmer zudem von 8/1992 bis 11/2004 allein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied war (s. in Vereinen ein unzulässiges In-Sich Geschäft)

<sup>52</sup> der mögliche Verlust der Gemeinnützigkeit/Steuerfreiheit ist ein Problem des Vereins - und nicht des Bauherrn.

**wir fragen:**

- wie kann durch die bundeseigene „Stiftung“ mit dem 17. Deutschen Bundestag die angeblich verbindliche Kostenobergrenze für das Prestigobjekt „Humboldt-Forum“ und dessen Ersteinrichtung für den Steuerzahler sichergestellt werden?
- wurden die seit Jahren aus Spendengeldern an den Förderverein finanzierten produzierten Fassaden-Zeichnungen im Architekturbüro *Stuhlemmer* kostenlos der BBR überlassen sowie deren Unterlagen für die Ausschreibung zum Architektenwettbewerb „Schloss -Humboldtforum“ in 2008 verwendet?
- können o.g. Vertragspartner des Bauherrn ausschließen, dass im Auftrag o.g. Fördervereins über dessen Architekturbüro *Stuhlemmer* in Auftrag gegebene und bereits vorgefertigte Fassadenteile im Neubau „Humboldt-Forum“ verwendet werden?  
siehe Abb. 3, 36, 188

**16. Stichwort:** „Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen“/DZI  
bzw. zur Vergabe des „Spendensiegels“

Als Pressemitteilung gab das DZI am 17. Dez. 2007 bekannt, dass der Förderverein Berliner Schloss e.V. als erste Kulturorganisation (d.h. weder sozial noch karitativ) mit dem Spendensiegel des DZI ausgezeichnet wurde. Es erklärte zur Vergabe an den Fördervereins, es sei *dezidiert zu der Auffassung gelangt, dass die Organisation in ihrer Werbe- und Informationsarbeit wahr, eindeutig und sachlich argumentiert sowie ihr darüber hinaus u. a. auch eine sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der zugewendeten Mittel zu attestieren ist*  
siehe Abb. 129, 139, 131

**wir fragen:**

- hat das DZI die Rechtmäßigkeit der Anstellung sowie die bisherige Bezahlung des sog. *Geschäftsführers* im Hinblick auf Nr. 5 der Selbstverpflichtung geprüft? z.B. durch Einsicht in die Satzung, Verfügungen und Registerauszug und den „Dienstvertrag“ mit den Unterschriften: v. *Grawert-May*, *Stuhlemmer*, v. *Boddien* ("Mitarbeitervergütung...Vergütungen und Sachzuwendungen der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter orientieren sich im Regelfall an den in vergleichbaren Positionen des Öffentlichen Dienstes gezahlten Gesamtbezügen")
- wie beurteilt das DZI diese Aufträge und Zahlungen im Hinblick auf Nr. 2 der Selbstverpflichtung ("Wirksame Mittelverwendung: ...Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit")?
- hat das DZI die vom Förderverein gebildeten Rücklagen entsprechend N. 4 der Selbstverpflichtung geprüft? ("Eine Rücklagenbildung ist gesondert auszuweisen ...")
- wie beurteilt das DZI diesen Sachverhalt im Hinblick auf Nr. 7 b) der Selbstverpflichtung? ("Die Wortwerbung ist wahr und eindeutig gehalten")
- hat das DZI die Rechnungslegung und die Rechnungsprüfung des Fördervereins unter dem 1. Vorsitzenden *Schröder* und dem Schatzmeister v. *Grawert-May* im Hinblick auf Nr. 8 der Selbstverpflichtung geprüft?
- hält das DZI das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben des Fördervereins im Hinblick auf Nr. 2 der Selbstverpflichtung ("Wirksame Mittelverwendung")...und Nr. I,4 der Ausführungsbestimmungen für vertretbar? ("Als Richtlinien hierfür gilt, dass Werbe- und Verwaltungskosten von mehr als 35% der Gesamtausgaben nicht vertretbar sind")
- hat das DZI die Einnahme aus „Vermächtnissen“ und der „anonyme Auslandsspende“ als zweckgebunden verwendete Spende überprüft?

**17. Stichwort:** „Spendensiegel“ - eine glaubwürdige Entscheidungshilfe für Spenderinnen/Spender?

Der Förderverein Berliner Schloss e.V. wirbt um gemeinnützig anerkannte „Zuwendungen“ zum „Wiederaufbau Berliner Schloss“.

Im „Berliner Extrablatt“ des o.g. Fördervereins äußerten sich ab der 22. Auflage im Juli 2003 einschließlich der 37. Auflage im März 2006 z.B. auf einer Doppelseite „Prominente für das Schloss“.  
Bis zur 30. Auflage im 2. Quartal 2005 hieß es *Spenden Sie für die Schlossfassaden und Kaufen Sie symbolisch Ihren Schlossbaustein!* u. a. von *Wolfgang Thierse*, Prof. Dr. *Richard Schröder* sowie *Ingrid Stahmer*.

Ab der 31. Auflage bis dato 60. Auflage wirbt o.g. Förderverein unter seinem 1. Vorsitzenden *Schröder* (Theologe, Politiker, Verfassungsrichter des Landes Brandenburg bis 2009) und sein „Geschäftsführer“...*Stiften Sie jetzt Ihren Schlossbaustein oder ein Schmuckelement!* Der jeweilige „Stifter“ kann ab eingezahlter Spende von 250 Euro an o.g. Förderverein zusätzlich zum erhaltenen Schloss-Stifterbrief - mit Lageskizze in der geplanten barocken Schlossfassade - diesen auch im Internet besuchen; der *symbolisch* erworbene Schlossbaustein bleibt *auf ewig* mit dem Namen des Spenders verbunden, heißt es.

Die Vorsitzende des DZI - Vorstands, *Ingrid Stahmer*, ehemals SPD-Landesvorsitzende, Bürgermeisterin, Schulsenatorin von Berlin, äußerte sich nicht bloß in 16 Auflagen zum Wiederaufbau des Schlosses und Wiederherstellung der Fassaden in der Werbezeitung „Berliner Extrablatt“ des o.g. Fördervereins, sondern spendete bzw. *stiftete* Schlossbausteine lt. Internetangabe an o.g. Förderverein.

s. **Abb. 129, 130, 131**

Am 07. April 2006 bot o.g. Förderverein lt. Protokoll der Jahresmitgliederversammlung unter *Top 2*) jedem Mitglied den Erwerb des vollständigen, ungekürzten Jahresabschlusses 2005 seines Steuerberaters *Horst Peters* für 10 Euro Schutzgebühr an.

Als bisheriges Barvermögen wurden vom Schatzmeister 1,611 Mio. Euro angegeben - und mitgeteilt, dass dieser Jahresabschluss in den nächsten Tagen dem Wirtschaftsprüfer „*Ecovis-Grieger-Mallison*“ zur Abschlussprüfung übergeben werden.

s. **Abb. 141**

Am 01. Aug. 2006 schrieb v. *Boddien* dem Mitglied *Schmitt* zum Finanzbericht...*wir überreichen Ihnen den vorläufigen Jahresabschluss 2005, der von unserem externen Buchhaltungsbetrieb, der Fa. Peters, Buchprüfer und Steuerberater, erstellt wurde. Dieser Jahresabschluss wird z. Zt. bei der Fa. CTG Grieger Mallison in Berlin geprüft.*

s. **Abb. 142**

*Horst Peters* bekannte im Jahresabschluss: *die Finanzbuchhaltung wird von mir aufgrund der von dem Geschäftsführer, Herrn Wilhelm v. Boddien, überwiegend vorkontierten Belegen gefertigt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung durch mich geführt.*

s. **Abb. 138**

Am 30. März 2007 kritisierte lt. Protokoll auf der Jahresmitgliederversammlung des o.g. Fördervereins ein Herr die Verwaltungskosten...*der Verein habe seine Ausgaben nicht im Griff. Die Kosten würden nicht stimmen, die Gehälter seien zu hoch - und bemängelt die Kosten einer Weihnachtsfeier für über 60 ehrenamtliche Mitarbeiter.* Der „Geschäftsführer“ wies dessen Vorwürfe zurück...*die Kosten des Vereins lägen im Verhältnis zu den eingenommen Spenden einschließlich der verbindlichen Spendenzusagen im einstelligen Prozentbereich. Sie erfüllen so schon jetzt die Richtlinien des DZI für die Erlangung des Spendensiegels.*

Lt. offizieller DZI - Leitlinie unter 6 d) gilt:

„Organisationen, deren Sammlungsergebnisse im Jahr 750.00 Euro überschreiten, haben einen nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn/Verlustrechnung und Anhang vorzulegen, dessen Ordnungsmäßigkeit durch einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. Buchprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

Das Spendensiegel wird zuerkannt, wenn die Auswertung der eingereichten Unterlagen mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde...das verliehene Siegel gilt ab Zeitpunkt der Erteilung und für die vier darauf folgenden Quartale. Es darf während der Gültigkeit werbewirksam eingesetzt werden.

..vor Ablauf der Geltungsdauer sollte die weitere Siegelzuerkennung mit Unterlagen und Dokumenten beantragt werden.

..vor Ablauf der Gültigkeit kann bis zu einer Frist von drei Monaten die Erneuerung beantragt werden.

..etwaige Fristverlängerungen sind rechtzeitig vorher mit dem DZI schriftlich abzustimmen“.

Am 21. Dez. 2007 druckte „Bild“ zum „Wirbel um Schloss-Millionen - Alles nur heiße Luft?“ des im Dez. 2007 mit dem Spendensiegel des DZI ausgezeichneten Fördervereins Berliner Schloss e.V.

„DZI - Chef *Burkhard Wilke* sagt“: *Wir haben keine Löcher in den Kassen gefunden. Alles war klar und plausibel dokumentiert. Auch die Werbe- und Verwaltungsausgaben liegen im Rahmen des Vertretbaren*

s. **Abb. 143**

Am 28. Okt. 2008 schrieb *Burkhard Wilke*, Geschäftsführer des DZI, auf eine weitere Nachfrage zum im Dez. 2007 erteilten Spendensiegel für o.g. Förderverein...*eine Sichtung der Vereinsunterlagen nimmt das DZI bei seinen Spendensiegel-Prüfungen in der Regel nicht vor...im Fall des Fördervereins Berliner Schloss erfolgte keine Einsichtnahme in die Vereinsakte.*

s. **Abb. 139, 140**

### wir fragen:

- warum haben weder die Fa. Horst Peters und die Fa. Grieger-Mallison CTG noch das DZI eine eigenständige Überprüfung - insbesondere bzgl. der nachfragewürdigen Hinweise zu vereinsrechtlichen Angaben des Vereinsmitgliedes v. *Boddien* - zugleich „Kontoführer“ und „Geschäftsführer“ - vorgenommen?
- warum kann das Spendensiegel des DZI aus Dez. 2007 - ohne erteilte Erneuerung zum Jan. 2009 - weiterhin vom o.g. Förderverein unter dem 1. Vorsitzenden *Schröder* werbewirksam eingesetzt werden?

### 18. Stichwort: Der Förderverein und seine Gemeinnützigkeit

Die „informative Werbung“ zum möglichen Nachbau barocker Fassadenteile für den geplanten Neubau „Humboldt-Forum“ wurde vom „DZI“ als *wahr* eingestuft. Es lässt den Förderverein unter *Schröder/Rexrodt* bis dato behaupten: „Vertrauen gegen Vertrauen. Das DZI-Spendensiegel garantiert dafür, dass der Löwenanteil der Spende unmittelbar dem Wiederaufbau des Berliner Schlosses zugute kommt“.

#### beachte:

„Kernbegriff des Rechts gemeinnütziger Körperschaften (eingetragener Verein = juristisch autonome Person) und des Spendenrechts ist der Begriff: **Gemeinnützigkeit**.

Nach allgemeiner Umschreibung in § 52 AO ist etwas gemeinnützig, wenn es der selbstlosen Förderung der Allgemeinheit auf materiellen, geistigen oder sittlichen Gebiet gerichtet ist.

Förderzweck z.B: Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur - und Religion (s. Kirchen)

Da die uneigennützig Förderung derartiger Aktivitäten eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe innerhalb des Staatswesens darstellt, sieht das öffentliche Recht eine Vielzahl von Begünstigungen vor.

Zu steuerlichen Vergünstigungen gehören: Steuerfreiheit sog. „Zweckbetriebe“ von Körperschafts- und Gewerbesteuer. Voraussetzung für die Gewährung der Begünstigungen ist nach § 56 AO ein ausschließliches Tätigwerden i m R a h m e n des gemeinnützigen Zwecks“.

Vom 28. Aug. 1992 bis einschließlich 28. Aug. 2003 war unter dem 1. Vorsitzenden v. *Boddien* und seinem Stellvertreter *Stuhlemmer* zu §§ 1, 2 einzig und unverändert eingetragen: „Förderverein für die Ausstellung: *Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation* e.V.“

s. **Abb. 12, 18, 49, 55, 57, 100, 191, 192**

Gemeinnützig anerkannt war für 1992 von der Berliner Finanzbehörde in einer „Kurztzmitteilung“ aus 1993 die Förderung der Volksbildung am Beispiel der 100 Tage-Ausstellung in 1993 und 1994 *und bis zum Mai 1996 seien für die Jahre 1993 bis 1995 Jahresabschlüsse und Tätigkeitsberichte einzureichen*.

s. **Abb. 49, 21, 22, 23, 24, 60**

Es bestehen zwei Probleme mit der bestehenden „Gemeinnützigkeit“ nach Abschluss der „Ausstellung“ 1993/94:

a) einziger Zweck war bekanntlich die V o l k s b i l d u n g am Beispiel der längst **defizitär** beendeten „Ausstellung“ zum Thema „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ in 1993/94.

s. **Abb. 60, 187, 100, 191, 192**

Seitens der Berliner Finanzbehörden kam es zu keinerlei Beanstandung. Seit der o.g. Fördervereinsgründung - war lt. Gründungsprotokoll alleiniger Vereinszweck die Planung und Ermöglichung der Ausstellung „Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“. Diese Ausstellung wurde bekanntlich 1994 **defizitär** abgeschlossen - und bis Ende 1995 waren bekanntlich a l l e finanziellen und organisatorischen Fragen zum Ausstellungsprojekt abgeschlossen - und beendet.

s. **Abb. 100, 187, 191, 192**

Die zuständige Berliner Finanzbehörde erteilte dem Förderverein für die Ausstellung,„...“e.V. mit einem Freistellungsbescheid aus Nov. 2000 dennoch nochmals rückwirkend für die Jahre 1997, 1998, 1999 die Gemeinnützigkeit zur Förderung der *Volksbildung* am Beispiel der defizitär abgeschlossenen Ausstellung 1993/94 sowie aus Sept. 2003 ebenfalls rückwirkend für die Jahre 2000, 2001, 2002 zur *Volksbildung/kulturelle Bildung*.

Eine Nichtveranlagung für Kapitalerträge/NV-Bescheinigung des FA für Körperschaften 1, Berlin aus dem Febr. 2003 galt ebenfalls wegen der *Volksbildung* für o.g. Förderverein; sogar bis zum 31. Dez. 2005.

s. **Abb. 29, 30, 101, 103, 100, 191,192**

**Frage:** wofür und warum von Sen.Fin u.ä.m. in Berlin als gemeinnützig anerkannt?

Erstaunlich ist, dass das FA für Körperschaften 1, Berlin Angaben zu Jahresabschlüssen mit Tätigkeitsberichten des „Fördervereins für die Ausstellung“ zur eingetragenen Satzung in § 2 bis 2003 akzeptierte; denn die Förderung des Nachbaus bzw. Rekonstruktion von barocken Fassaden fällt nicht unter die Zwecke des § 10 b Abs. 1 EStG (s. Anlage 1 zu § 48 EStDVO).

**b)** das sog. „Humboldt-Schloss“ ist zudem kein Denkmal, da bekanntlich - anders als in Dresden (Frauenkirche der Sächsischen Landeskirche) keine *denkmalgeschützte Ruine* vorhanden war oder ist.

**Frage:** wem kamen satzungsgemäß zweckgebundene Spenden *für die Förderung der Volksbildung am Beispiel der Ausstellung* noch bis zum Sept. 2003 zugute?

**a.)** der Schuldentilgung des Förderverein für die Ausstellung,, ...“e.V.<sup>53</sup> nach der **defizitären** o.g. Ausstellung im Jahr 1993 und 1994?

s. **Abb. 21 bis 24, 57,100**

**b.)** massiven Werbeaktionen und vermeintlicher Vorfinanzierung barocker Schlossfassaden ab mind. Jan. 1998 durch einen angeblichen Förderverein Berliner Stadtschloß e.V. ?

s. **Abb. 48, 25, 26, 31, 32, 48, 2, 55, 56, 58, 59, 105 etc.**

Gleichwohl wurden ab Jan. 1998 - lt. „Berliner Extrablatt“ sowie Website im Internet - für einen angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ mit der verfälschten Satzung des o.g. Ausstellungsvereins und dessen längst erfüllten Vereinszweck weiterhin Spendengelder eingeworben - und selbstverständlich auch ausgegeben. ...angeblich satzungsgemäß für gemeinnützig anerkannte Zwecke, die in der einzig eingetragene Satzung des o.g. „Ausstellungsvereins“ nicht vorgesehen war...*haben wir (...), wie es uns das Finanzamt auch vorschreibt, die Gelder, die wir zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Bildung, der Ausstellung eingeworben haben, unmittelbar für die einzelnen Projekte ausgegeben* (s. Antwortschreiben an das Amtsgericht vom 13. 2. 2004)

Ein Förderverein Berliner Stadtschloß e.V., den es vereinsrechtlich nicht gab, versprach als solcher der Politik - jahrelang unter einem angeblichen 1. Vorsitzenden v. Boddien und Stellvertreter Stuhlemmer - sowie im April 2002 auch der „Internationalen Expertenkommission“ bis zu 150 Mio. DM (80 Mio. Euro) für barocke Fassaden aus der Bevölkerung einsammeln zu lassen. Das „Versprechen“ ist juristisch weder relevant noch von einer Bundesregierung bzw. ihrer „Stiftung“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten einklagbar.

2001/2002 ließen sich weder das Bundesbauministerium und die BBR für die Bundesregierung noch der Bundestagspräsident *Thierse* mit die Fraktionsvorsitzenden des 14. Deutsche Bundestags, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter *Strieder/Stimmann* und die „Internationale Expertenkommission“ unter Prof. *Swoboda* zur „**Selbstauskunft**“ der Herren v. *Boddien* und *Stuhlemmer* den amtlich beglaubigten Registerauszug zum angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ und dessen Freistellungsbescheide/NV-Bescheinigungen zu bisher erfolgte Jahresabschlüssen (bzgl. Vorlage beim FA Körper 1, Berlin) vorlegen.

s. **Abb. 166, 167, 168, 169**

lt. Protokoll/Finanzstatus einer Mitgliederversammlung vom angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“

Jahresabschluss für 2001: Einnahmen: 318. 000 DM

Ausgaben: 450. 000 DM; d.h. „Unterschuss“ (Defizit/Minus)

Zum 31. 12. 2002 beziffere sich deren gesamter Bankbestand auf: 382.195,96 Euro

lt. Protokoll/Finanzstatus einer Mitgliederversammlung vom angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“

Jahresüberschuss für 2002: Einnahmen: 350. 000 Euro

Ausgaben: 320. 000 Euro; d.h., ein Jahresüberschuss von 30.000

...zur Kassenlage 2002/2003 trug v. *Boddien* für den abwesenden Schatzmeister *Dr. v. Grawert-May* der Mitgliederversammlung vom angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ „präzise und ausführlich“ vor: ...*die Ausgaben* (Kosten: 63.000 für Anzeigen, 30.000 für Porti, 60.000 Verwaltung, 166.000, Sachkosten 320.000 (Internet; Architekten- und Steinmetzarbeiten) *überstiegen die Gesamteinnahmen aus Beiträgen und Spenden nicht. Die satzungsgemäßen Ausgaben waren nicht aus den Zuwendungen (= Spenden) zu decken.*

Er teilte der Mitgliederversammlung eines angeblichen Stadtschloßvereins mit:

...*Architektenstunden für die Planungen der barocken Schlossfassaden und für die Info-Box sind Sachspenden.*

lt. Protokoll der Mitgliederversammlung eines angeblichen Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V. am 28. Febr.

<sup>53</sup> s. Schatzmeister: Peschken, Steinmetz, v. Grawert-May unter dem Vorstand v. Boddien/Stuhlemmer

2003 beschloss diese unter ihrem angeblichen 1. Vorsitzenden v. *Boddien* und dessen Stellvertreter *Stuhlemmer* die Namens- und Zweckänderung als einfache Satzungsänderung vom bis dato unverändert und einzig eingetragenen Förderverein für die Ausstellung „...“ e.V. zum „Förderverein Berliner Schloss e.V.“  
s. **Abb. 100, 133, 134**

**Frage:** es kann nicht sein, was nicht sein darf?

...der angeblich 1. Vorsitzende eines angeblichen Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V. bekennt zudem lt. Protokoll seiner Mitgliederversammlung...*das bisherige gesamte Spendenaufkommen liegt bei 500.000,- Euro...die Ausgaben lagen unter den Einnahmen, da jetzt damit begonnen werden m u s s, Gelder für das Informationszentrum am Schlossplatz und die Fassadenrekonstruktion in ausreichendem Maße anzusparsen. Deswegen konzentriert sich der Verein in seinen Ausgaben nur noch auf den Bau direkt begünstigende Maßnahmen.*

s. **Abb. 111, 112, 62**

Am 30. Juli 2003 sagte v. *Boddien* im SFB-Radio-Interview...*sein Förderverein Berliner Schloss e.V. habe 4 Millionen Spendenvermögen... (vereinsrechtlich eingetragen erst nach dem 29. Aug. 2003). ...ließ außerdem im „Berliner-Extrablatt“ schreiben...helfen auch Sie deshalb schon jetzt mit ihrer Spende zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses. Ihr Beitrag wird sofort in die Fassade investiert. (...) Helfen Sie durch Ihre Spende, die 80 Millionen Euro für die Schlossfassaden bereitzustellen, damit die Vorfertigung der Fassadenteile weiter zügig vorangeht...damit wir mit der bereits angefangenen Vorfertigung der Fassadenteile zügig weitermachen können, brauchen wir Ihre Unterstützung: Spenden Sie Ihren Schlossbaustein.*

Am 14. August 2003 „B.-Z.“ Interview durch *Hans Marquardt* mit v. *Boddien*, als 1. Vorsitzender vom Förderverein für die Ausstellung...“e.V. seit 1992...*wir sammeln steuerbegünstigt Spenden für die Rekonstruktion der Schloss-Fassade*

*...die Gelder werden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz<sup>54</sup> zweckbestimmt übergeben.*

*...ich stellte in 10 Jahren für ungefähr 10 Mio. DM absetzbare Spendenbescheinigungen aus...außerdem haben wir 5 Millionen Euro, zum Teil testamentarisch verfügt und ½ Million Euro verzinst im Bankdepot...und 30.000 Euro auf den Konten für lfd. Kosten*

*“was wurde aus den Spenden ab 1992?“...das wurde alles ausgegeben, um die Idee des Wiederaufbaus des Schlosses unters Volk zu tragen und zum Gesetz zu machen, zum Beispiel für die Schloss-Attrappe...*

*„warum änderten Sie den Vereinsnamen nicht früher?“...ich hielt das für unerheblich...*

**wir erinnern:** seit Nov. 2001 sowie Jan. 2002 liegen dem Fördervereins-Vorstand unter v. *Boddien/Stuhlemmer* und seinen RA/Notar bzgl. einer unzulässigen Namensführung gerichtliche Verfügungen aus dem Amtsgericht Charlottenburg vor.

s. **Abb. 28**

Am 01. Sept. 2003 teilte v. *Boddien* als 1. Vorsitzender des jetzt erst „Förderverein Breliner Schloss e.V. dem RA/Notar E. mit...*das wir sehr wohl autorisiert sind, für den Wiederaufbau des Schlosses zu werben, wenn auch über den Umweg des Baus eines Museums, das der „Volksbildung und der Kultur“ dient.*

sowie: *Er habe den p o l i t i s c h e n A u f t r a g zur Spendensammlung vom Deutschen Bundestag erhalten.*

Am 24. September 2003 wurde in der „Berliner Zeitung“ zur o.g. Spendensumme im „B.-Z.“ Interview angegeben...*es seien knapp unter € 5 Mio. einschließlich der Zusagen, die an einen Baubeginn für die Info-Box gekoppelt seien? ...der Verein habe sich dem Wandel der Zeit angepasst und möchte sein altes Ziel mit neuen Mitteln durchsetzen...*

Vom 13. Nov. 2003 hieß es im Schreiben „Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“ zum sog. „Stadtschloßverein“...*arbeiten sowohl der „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ u.a.m. eigenverantwortlich. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, deren Geschäftsberichte zu prüfen oder Einfluss zu nehmen.*

s. **Abb. 63, 44**

Zum 31. 12. 2003 beziffere sich dessen gesamter Bankbestand<sup>55</sup> auf: 416.598,41 Euro

lt. Protokoll/Finanzstatus des Fördervereins Berliner Schloss e.V. aus Febr. 2004

<sup>54</sup> Prof. K.-D. Lehmann erklärte am 12.1.2006 in „Die Zeit“...es gibt keinerlei Vertrag mit dem Förderverein oder paraphierte Vereinbarungen. Es gibt unsererseits eine grundsätzliche Bereitschaft, einen juristischen Weg zu prüfen, wie w i r Spendengelder annehmen können, ohne unsere eigene Gemeinnützigkeit zu gefährden...

<sup>55</sup> Vereins- u. Westbank: 14. 444,39/Deutsche Bank Berlin: 19. 211,58/Volksbank: 12. 842,14/DWS-Geldmarkt: 370. 100,30 Euro

Jahresüberschuss 2003: Einnahmen: 644.000 Euro  
Ausgaben: 610.000 Euro

Im Nov. 2004 lt. Interview v. *Boddien* mit „Berliner Morgenpost“...“auf 700.000,- Euro habe er die Kleinspenden gesteigert...und ca. 10 Mio. Euro sind verbindlich avisiert...in der K a s s e direkt liegt gar nichts“

**Frage:** aus nichts wird nichts?

Wohl doch, denn am 28. Dez. 2005 behauptet v. *Boddien* im „rbb-Abendschau“ die Höhe der Spenden betrage die Summe 11,6 Millionen Euro...

**Frage:** was nicht zu belegen war?

lt. Protokoll /Jahresabschluss in 2006 des Steuerberaters für den Förderverein Berliner Schloss e.V.

Jahresüberschuss: Einnahmen: 1. 586. 604 Euro

Ausgaben: 1. 839. 704 Euro; d.h. „Unterschuss“/Defizit/Minus von 253.100 Euro

**2006** ließ die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz/SPK**, *Dr. St. Heinlein*, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bestätigen...*bislang sind keine Gelder/Spenden vom Verein an die SPK geflossen...*

...*B.S. Elias* im **Bundesamt für Bauwesen u. Raumordnung/BBR**, Leitungsstab/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, führte 2006 aus...*seitens des BBR gibt es keine offizielle Beauftragung und auch keine Vereinbarung mit dem Förderverein bzw. den Architekten Stuhlemmer, welche für den Verein tätig sind.*

*Der Verein arbeitet ohne öffentlichen Auftrag. Auch hinsichtlich der Architektur gibt es keine Beauftragung. Ebenso wenig hat das BBR vom Verein oder den Architekten Stuhlemmer Unterlagen zwecks Vorbereitung eines Wettbewerbs angefordert.*

s. **Abb. 36, 188**

...ließ **Sen.Fin.** auf Nachfragen in 2005/2006 aus der Fraktion der Grünen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus schreiben...*die Herstellung von Fassadenelementen für das zu errichtende „Humboldt-Forum“ ist nicht als solche steuerbegünstigt - und würde nicht zum Spendenabzug berechtigen.*

*...begünstigt sei dagegen der Einsatz der Spenden für Bildungs- und kulturelle Zwecke, wie etwa das Betreiben eines steuerbegünstigten Museums.*

**Frage:** wo wurde in zurückliegenden Jahren das vom Förderverein/Initiative/Gesellschaften benutzte „Schloss-Museum“ betrieben, dessen symbolische Existenz steuerbegünstigt Zuwendungen legalisiert?

Bekanntlich gab es weder eine offizielle Auftragserteilung des **Bundesministerium für Finanzen** noch des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder der BBR zur privaten Spendensammlung für den Bund und die Länder zur Planung bzw. Herstellung von barocken Fassadenelementen durch o.g. Förderverein für die Ausstellung „...“ e.V. bzw. ab Sept. 2003 an den „Förderverein Berliner Schloss e.V.“ und andere Initiativen oder zu Gunsten der bundesunmittelbaren Stiftung Preußischer Kulturbesitz/SPK? (s. Schreiben BMF in aus 8/2003 und 11/2007, s. Schreiben des BM Bau etc. vom 07.1.2008)

Im Verlauf bisheriger Vorstandsaktivitäten unter v. *Boddien/Stuhlemmer* und ab Nov. 2004 bis dato unter *Schröder/Rexrodt*, wurden unterschiedliche Nutzungsvorstellungen entwickelt und propagiert.

**Frage:** für eine äußere Form - unabhängig von konkreter Nutzung im Gebäude für mögliche Funktionen - zur *Integration von Forschung, Bildung und neue Medien* - und schlüssiger Finanzierung des angestrebten Gebäudes - konnten und sollen weiterhin Spendengelder aus der Bevölkerung für den eigentlichen Adressaten Bund und Länder als Bauherrn auch über gemeinnützig anerkannte Vereine eingesammelt werden?

Hierfür wurden/werden Spender/Sponsoren umworben. Seitens des Fördervereins wird bekanntlich weiterhin vermieden, Transparenz herzustellen. Und aus bereits eingegangenen Spendengeldern - insbesondere ab Juli 2002 - an einen angeblichen „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ zudem damit auch die „Grundlagenforschung“ sowie Planung zur Rekonstruktion barocker Schlossfassaden durch das Fördervereins-Architekturbüro des stellvertretenden Vorsitzenden/amtierenden Vorsitzenden *Rupert Stuhlemmer* (offizieller Rücktritt erst zum 01. Nov. 2004) finanzieren lassen?

2009 heißt es vom o.g. Förderverein in seinem „Berliner-Extrablatt“ bis Nr. 60 zu “Der Staat ist nicht

gemeinnützig“...eine bloße Ablieferung von Spenden in Höhe von 80 Mio. Euro zur Finanzierung der Fassaden, wie sie der CDU-Abgeordnete Steffen Kampeter vorschlägt, ist nicht möglich, da der Staat nicht gemeinnützig ist bzw. auch „von uns die Mittel nicht bekommen kann, da er nicht gemeinnützig ist“ - und uns in diesem Falle die Gemeinnützigkeit<sup>56</sup> aberkannt werden müsste. Unsere Spenden, in welcher Form auch immer, können nur an eine ebenfalls gemeinnützige Institution weitergeleitet werden.

#### wir fragen:

- wem der Zweck erlaubt ist, dem sind auch die Mittel erlaubt?
- warum wurden und werden Gelder gesammelt sowie abzugsfähige Zuwendungsbestätigungen von Spendensammelvereinen zu Lasten von Kommunen ermöglicht, wo Voraussetzungen nicht erkennbar sind?

*...ob eine Vereinstätigkeit sinnvoll und/oder satzungsgemäß ist, haben Außenstehende, d.h. andere Personen oder Vertreter von „Stiftungen“ nicht zu beurteilen! Der Verein/Förderverein ist nach § 2 des Vereinsgesetzes eine Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher und juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.*

*Die Tätigkeit eines Vereins/Fördervereins ist allein am Willen und Übereinstimmung der Mitglieder sowie der von ihnen geschaffenen Satzung zu messen. (Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Mai/Juni 2009)*

#### wir erinnern:

im Tagesspiegelartikel am 10. Nov. 2007 „Unter Erfolgsdruck“ vertrat v. Boddien als „Geschäftsführers“ des Fördervereins unter Schröder/Rexrodt zum Spendenaufkommen die Meinung, er fände es *verheerend*, sollte sich der Eindruck breit machen, der Staat werde bei fehlenden Spenden die historischen Fassaden selbst finanzieren sowie „*Dann hätten wir wenig Chancen, den Leuten ins Portemonnaie zu greifen*“.

#### 19. Stichwort: „Geschäftsannaßung“ durch Wilhelm v. Boddien?

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals daraufhin, dass im Amtsgericht Berlin-Charlottenburg der **Förderverein Berliner Schloss e.V.** keineswegs im Handelsregister, sondern im Vereinsregister unter 95 VR 12716, Sitz Berlin, Postfach 56 02 20 in 22551 Hamburg eingetragen ist.

Eingetragene Vereine, d.h. juristische Personen, sind selbst geschäftsfähig und handeln wirksam durch ihre Organe: dem satzungsgemäß und n u r von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand als organschaftliche Vertretung (s. § 26 BGB).

Ohne ausdrückliche Erlaubnis in der Satzung darf der Vorstand seine Geschäftsführung **nicht allgemein** einer anderen Person, die **nicht** Mitglied des Vorstands ist, übertragen. Eine Beschränkung der Befugnisse des Vorstands nach § 26 BGB bedarf, um überhaupt wirksam zu sein, **grundsätzlich** der Eintragung durch das Registergericht ins Vereinsregister (s. §§ 64, 68, 70 BGB).

Unterschieden wird einerseits zwischen einem ideell nichtwirtschaftlichen Vereinszweck (s. § 21 BGB) und andererseits einem wirtschaftlichen Verein (s. § 22 BGB).

Ein wirtschaftlicher Vereinszweck ist gegeben, wenn auf einem äußeren Markt planmäßig und dauerhaft Leistungen gegen Entgelt angeboten werden.

Aus Mitgliedsbeiträgen sind grds. in Vereinen anfallenden Verwaltungskosten wie Löhne und Gehälter, Büromiete, Bürokosten und selbst die Spendenwerbung zu realisieren.

In der Satzung des Fördervereins heißt es...*Der Förderverein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung.*

Der reguläre Mitgliedsbeitrag im gemeinnützigen Spendensammelverein „Förderverein Berliner Schloss e.V.“ beträgt seit Jahren pro Jahr 60,00 Euro.

Damit errechnet sich der nachfolgende Anteil aus dem jährlichen Beitragsaufkommen bezogen auf die Gesamteinnahmen des Vereins unter der Rubrik "Spenden und Mitgliedsbeiträge" wie folgt:

Jahr 2004	1.020 Mitglieder x 60,00 Euro	entspricht	61.200,00 Euro
Jahr 2005	1.326 Mitglieder x 60,00	entspricht	79.560,00

<sup>56</sup> der mögliche Verlust der Gemeinnützigkeit/Steuerfreiheit ist das Problem eines Vereins

Jahr 2006	1.333 Mitglieder x 60,00	entspricht	79.980,00
Jahr 2007	1.390 Mitglieder x 60,00	entspricht	83.400,00
Jahr 2008	1.422 Mitglieder x 60,00	entspricht	85.320,00

Weder das ab März 2004 gezahlte Jahresgehalt von 89.900,- Euro aus einem „Dienstvertrag“ zu Gunsten v. *Boddien* als „Geschäftsführer“ plus Berliner „Dienstwohnung“, plus „Dienstwagen“, plus Löhne und Gehälter für Mitarbeiter, plus Jahresmieten (einschließlich aller Nebenkosten?) plus Kautions für die Hamburger „Verwaltungsräume des Geschäftsführers“ im Haus Rissen und für das „Info-Center“ am Berliner Hausvogtei Platz noch alle weiteren Betriebskosten der lt. „DZI“ *kostengünstigen Vereinsverwaltung* zugehörig - sind aus dem jährlichen o.g. Beitragsaufkommen der Mitglieder im Förderverein zu realisieren.

Der auf *ausdrücklichen Wunsch* von Wilhelm v. Boddien entstandene „*Dienstvertrag*“ - datiert vom 31. Mai 2004 - zwischen dem Förderverein, vertreten durch:

einen angeblich „amtierenden Vorsitzenden“ *Dr. Gernot v. Grawert-May* (seit 3/2004?)

...s. Unterschrift

den stellvertretenden Vorsitzenden Dipl.-Ing. *Rupert Stuhlemmer* (seit 8/1992 -11/2004)

... s. Unterschrift

und als „Geschäftsführer“ *Wilhelm v. Boddien* (seit 3/2004?)

...s. Unterschrift

fehlt bekanntlich in der öffentlichen Vereinsakte des Fördervereins im AG Berlin-Charlottenburg; die Befugnisse eines weisungsgebundenen, angestellten *Geschäftsführers* sind in § 13 der Satzung klar umrissen. Dem Registergericht ist der sog. „Dienstvertrag“ für v. *Boddien* mit den angeblich vom Vorstand erteilten Befugnissen bzw. Beschränkung der grds. Vorstandsaufgaben nach § 26 BGB nicht zur Eintragung eingereicht worden.

a.) in ihr liegt allerdings vom Juli 1992 die erste gerichtliche Verfügung an RA/Notar und Vorstand vor: ...eine „*Geschäftsführung*“ bzgl. § 13 der Satzung kann nur im **I n n e n** verhältnis gelten.

b.) sowie als zweite gerichtliche Verfügung aus 1993/94...*die seit Aug. 1992 eingetragene Satzung des Fördervereins schließt j e d e Doppelfunktion im gewählten Vorstand aus.*

c.) außerdem die Schreiben des Registergerichts aus 2004 an den RA/Notar und Fördervereinsvorstand zum Versammlungsprotokoll der Jahresmitgliederversammlung am 23. Febr. 2004: *die durch den Vorstand unter v. Boddien/Stuhlemmer erfolgte Ernennung des Schatzmeisters Dr. v. Grawert-May (seit 2/2001) als zugleich „amtierender Vorsitzender“ (ab 3/2004) ist unzulässig; die zudem satzungswidrige „Zustimmung“ der Mitgliederversammlung ist ein unwirksamer Mitgliederbeschluss. Vorstandsmitglieder werden satzungsgemäß nur von der dazu ausdrücklich eingeladenen Mitgliederversammlung gewählt.*

- Wie ist es möglich, dass sich langjährige Mitglieder weder zur Vereinssatzung noch zu „Beschlüssen“ der Mitgliederversammlung mit Hilfe der später für die Vereinsakte im AG Charlottenburg eingereichten Versammlungsprotokolle informieren?
- Warum blieben gravierende Satzungsverstöße durch den Vorstand des Fördervereins unter v. *Boddien/Stuhlemmer/v. Grawert-May* generell unbemerkt?
- Warum blieb unbemerkt, dass der Vorstand unter v. *Boddien/Stuhlemmer/v. Grawert-May* „vergaß“, die Mitgliederversammlung zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vereinsvorstands im Febr. 2004 einzuladen?
- War ihnen wirklich nicht erinnerlich, dass das Mandat aller im Febr. 2001 gewählten Vorstandsmitglieder satzungsgemäß nach drei Jahren offiziell am 23. Febr. 2004 beendet war?
- Warum werden Pflichten und Rechte - selbst in Mitgliederversammlungen - nicht wahrgenommen? Glauben sie ohne Zweifel was erzählt wird - und das mit Bestimmtheit?

**Vereinsrechtlich** ist der „Dienstvertrag“ für *Wilhelm v. Boddien* daher weder **satzungskonform** noch **vertragsrechtlich** juristisch haltbar:

a.) Ein der Satzung entsprechender „Dienstvertrag“ zwischen dem Förderverein - satzungsgemäß nach § 10 vertreten n u r durch den 1. Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstands - mit dem Vereinsmitglied v. *Boddien* ist durch schlüssiges Verhalten **n i c h t** zustande gekommen.

b.) Es ist davon auszugehen, dass v. *Boddien* bis heute - nach Ende des Mandats und seinem erklärten „Rücktritt“ als 1. Vorsitzender zum 01. März 2004 - lediglich ehrenamtlich tätiges Vereinsmitglied ist. Er daher satzungsgemäß nur Anspruch auf Ersatz der ihm tatsächlich entstandenen und angemessenen Kosten hat. In der Vereinssatzung heißt es zur Frage der Mittelverwendung unter „Vereinszweck und Gemeinnützigkeit“...*Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemä-*

gemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die über den Ersatz von Auslagen hinausgehen.

c.) Hinsichtlich der Höhe kommt die ab März 2004 vom einzig weiterhin amtierenden allein vertretungsberechtigten stellvertr. Vorsitzenden *Stuhlemmer* veranlasste „Vergütung“ an das **Mitglied Wilhelm v. Boddien** als ein zusätzlicher **Verstoß** gegen die Satzung in Betracht. Ab Juli 2006 - nach eingetragener erneuter Satzungsänderung - heißt es zur Frage der Mittelverwendung unter „Vereinszweck und Gemeinnützigkeit“ dann weiter...*Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

d.) Die Veranlassung bisher geleisteter Zahlungen von inzwischen über einer halben Million Euro an den „Geschäftsführer“ durch die Vorstandsmitglieder *Stuhlemmer/v. Grawert-May* bzw. unter *Schröder/v. Grawert-May* sowie darüber hinaus gehender Beträge und Nebenleistungen - sind wegen Verstoß gegen die eingetragene Vereinsatzung **pflichtwidrig**. Außerdem fügen sie dem Spendensammelverein in dieser Höhe erhebliche Vermögensnachteile zu, wenn sie bzgl. f e h l – v e r w e n d e t e r Spendenmittel grob fahrlässig ihre Sorgfaltspflicht verletzen?

Nachfolgend aus dem „**Dienstvertrag**“ für *Wilhelm v. Boddien* - satzungsgemäß dem gewählten Vorstand gegenüber weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig:

#### § 1 Vertragsbeginn und Laufzeit:

...mit Wirkung vom 01. März 2004 für fünf Jahre festgelegt bis 28. Febr. 2009 - mit einer Option: Verlängerung um jeweils zwei Jahre bei einjähriger Kündigungsfrist...

- Eine **Option** m u s s ausdrücklich ausgeübt werden!
- Wann ist die Option gezogen worden?
- Ist die **Verbindlichkeit** des Dienstvertrags zwischen dem Förderverein und seinem Vereinsmitglied v. *Boddien* vom Vorstand unter *Schröder/Rexrodt* geprüft worden?
- Wer im Vorstand unter *R. Schröder/I. Rexrodt/H. v. Dallwitz/G. v. Grawert-May* hat die abschließende Rechtsverbindlichkeit festgestellt?

#### § 2 Aufgaben und allgemeine Pflichten:

...Führung der ehren- und hauptamtlichen tätigen Mitarbeiter des gemeinnützigen Fördervereins auch in der Spendenwerbung...

...Ausbau der Spendenorganisation, des Sponsorings und weiterer Einnahmen

...Einrichtung seiner Geschäftsstelle im Haus Rissen in Hamburg

#### § 3 Zustimmungspflichtige Handlungen

N u r mit vorheriger Zustimmung des gewählten und allein vertretungsberechtigten Vorstandes:

(wie bis 11/2004 nur unter *R. Stuhlemmer* - und ab 12/2004 unter *R. Schröder/I. Rexrodt/H. v. Dallwitz*)

...Erwerb und Veräußerung von Grundeigentum; Übernahme von Bürgschaften und Garantien oder Schuldbeiträge im Namen des gemeinnützigen Fördervereins;

...Abschluss von Verträgen von über 50.000,- Euro;

...Gehaltszusagen von übertariflichem Charakter, von Versorgungsleistungen und

„Pensionsverpflichtungen“ an tätige Mitarbeiter im gemeinnützigen Förderverein

All die o.g. „Handlungen“ wie: Abschluss von Verträgen, tarifliche Zusagen, Übernahme von Bürgschaften, Verfügungen über Grundeigentum bzgl. testamentarischer Verfügungen/Erbschaften sind **ureigene** Aufgaben des gewählten Vereinsvorstands; sie dürfen nicht delegiert werden; der Vorstand darf sich nicht von Haftung freisprechen. Die eingetragene Satzung des Fördervereins sieht **keinen** besonderen Vertreter i. S. von § 30 BGB vor.

Nach wie vor ist n u r der von der **Mitgliederversammlung** satzungsgemäß gewählte Vorstand allein vertretungsberechtigt sowie dem Verein verantwortlich (s. § 26 BGB, Satzung und Registerauszug).

s. **Abb. 220**

#### § 4 Nebentätigkeit (s. § 11 des „Dienstvertrags“)

...der Vorstand nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der „Geschäftsführer“ in Berlin zudem eine kleine Unternehmensberatung unterhält

- In welcher Rechtsform existiert diese kleine Unternehmensberatung?

- Wo hat die Unternehmensberatung ihren Sitz? In den Geschäftsräumen des Fördervereins oder der Dienstwohnung des „Geschäftsführers“?

#### § 5 Schweigepflicht

...über die Tätigkeit im gemeinnützigen Förderverein ist Verschwiegenheit zu allen geschäftlichen Schriftstücken, Zeichnungen, bildlichen Darstellungen sowie zu Aufzeichnungen der „Institutionen“ zu bewahren, da vertrauliches „Geschäftsgeheimnis“ des Fördervereins

- Seit wann gibt es in gemeinnützigen Fördervereinen „vertrauliche Geschäftsgeheimnisse“?

#### § 6 Vergütung

...die Jahresvergütung beträgt Euro Neunundachtzigtausendneuhundert; zahlbar einschließlich Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Altersversorgung in 13 gleichen Raten...im Krankheitsfall, bei Dienstunfähigkeit oder Tod gelten die Tarifverträge des Bundesverbandes Deutscher Banken.

- Wurden seit März 2004 die entsprechenden gesetzlichen Beiträge an den jeweiligen Sozialversicherungsträger eingezahlt?
- Wie hoch wäre die branchenübliche Vergütung eines Vereinsmitglied als angestellter Geschäftsführer - ausschließlich im I n n e n v e r h ä l t n i s - für die Arbeit zu Gunsten des satzungsgemäßen Vereinszwecks?
- Wieso Geltungsbereich aus Tarifverträgen wie bei Banken? Wo liegen die Gemeinsamkeiten zwischen Spendensammelverein und einem Bankinstitut?

#### § 7 Geschäftswagen

...PKW-Nutzung für Dienstfahrten im Interesse des gemeinnützigen Fördervereins in gehobener Mittelklasse. Kilometergeld von 0,30 Euro

- Was denn nun? Geschäftswagen bzw. Dienstwagen oder Privat- PKW?  
s. **Abb. 219**

#### § 8 Abrechnung von Aufwendungen

...gegen Nachweis/Belege werden Auslagen und Aufwendungen vergütet:  
Telefonate von anderen Anlagen werden gegen Nachweis/Beleg erstattet; für die Nutzung der Vereinstelefone wird eine Pauschalsumme von 50,- Euro festgesetzt.  
...für „Dienstreisen“ im Interesse des gemeinnützigen Fördervereins gilt die Bundesreise-Kostenverordnung, d.h. im Inland: Fahrt- Verpflegungs- und Übernachtungskosten.  
...F r e i s t e l l u n g in der Auswahl des Reisemittels mit Nutzung der Business-Class bei Flugzeiten über fünf Stunden Dauer  
Nutzung der Bahn-Card 50 wird vorausgesetzt bzw. der 1. Klasse - und am Zielort Nutzung von Mietwagen, wenn Taxifahrten deren Kosten deutlich überschreiten

Alles in allem seit Jahren ein sehr einträglicher Job im Rentenalter; davon träumen sicherlich viele Arbeitnehmer - Luxus pur - ohne finanziellen Eigenbeteiligung. Daneben einem Jahreslär von 89.900,- Euro und eventuell sogar gesetzlich pflichtversichert in der Renten- und Sozialversicherung, plus Arbeitgeberanteile von mind. 22 %, plus Kostenübernahme für Dienstbüro, plus Dienstwohnung, plus Dienstwagen...mit allen Nebenkosten? Ausgeschlossen bzw. nicht angemessen selbst die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für das Vereinsmitglied v. *Boddien*? Warum wird im *Spendensammelverein* Förderverein Berliner Schloss e.V. dieser sog. „Geschäftsführer“ geradezu auf ein „Podest“ gestellt und mit „Puderzucker bestäubt“?

#### § 10 Urlaub

...der „Geschäftsführer“ des gemeinnützigen Fördervereins hat Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von 30 Arbeitstagen

- Wären das - neben 13 Monatsgehältern plus, plus, plus...mind. sechs Wochen Urlaubszeit?

#### § 12 Sonstiges

...**Befreiung von den Bestimmungen des § 181 BGB**

- Ein mit sich im eigenen Namen vorgenommenes Rechtsgeschäft - im Namen des Vereins - ist grds. ein **verbotenes** „In-sich-Geschäft“.

- Seit wann ist § 181 BGB im Vereinsrecht, zumal die Satzung des gemeinnützigen Fördervereins es gar nicht vorsieht - ohne Erlaubnis der Mitgliederversammlung - anwendbar?
  - Eine entsprechende Erlaubnis muss erstens als Satzungsänderung vom Registergericht genehmigt sowie zweitens als **Muss**-Bestimmung bzgl. der Beschränkung der Vorstandsbefugnisse nach § 26 BGB zu Gunsten eines angestellten „Geschäftsführers“ nach § 30 BGB **zusätzlich** als eine gesetzliche **Ausnahmeregelung** vom Registergericht eingetragen sein.
  - Wissen die drei jeweils alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder *Schröder/Rexrodt/ v. Dallwitz* nicht, dass eine **Erteilung** bzgl. § 181 BGB an ein Vereinsmitglied durch den Vorstand ausgeschlossen ist?
  - dass nur der Vorstand grds. für Ansprüche des Vereins (sog. Innenhaftung) - nicht für Geschädigte (sog. Außenhaftung) haften?
  - dass sich der von Mitgliederversammlung gewählte Vorstand nicht auf **mangelnde** Kenntnisse oder Fähigkeiten berufen kann?
- s. **Abb. 220**

#### wir fragen:

- **wie** viele Bürger/Bürgerinnen usw. finanzieren bisher wohl als gutwillige und gutgläubige Spender die langjährigen Aktivitäten dieses „Spendensammelvereins“ - neben dem *Architekturbüro Stuhlemmer* zusätzlich auch noch den „Geschäftsführer“ *v. Boddien* - mit ihren vermeintlich satzungsgemäß zweckgebundenen Geldspenden als angeblich „symbolische Bausteine“ für das seit 2002 auf dem Berliner Schlossplatz lediglich geplante staatliche Museum „Humboldt-Forum“ des Bauherrn *B u n d und Länder*?
- **wer** oder **was** veranlasst z.B. auch: die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, das DZI/„Deutsches Zentralinstitut für soziale Aufgaben“, die Öffentlichkeit/Medien, das Bundesbauministerium/BBR, Abgeordnete im jeweils gewählten Deutschen Bundestag, vom Bundeskabinett ausgewählte Mitglieder für die bundeseigene „Stiftung Humboldt-Forum“ - unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, mögliche Hauptnutzer des geplanten Neubaus „Humboldt - Forum“ wie Vertreter/innen: der Stiftung Preußischer Kulturbesitz/SPK, der wissenschaftlichen Sammlungen der Humboldt-Universität der Landesbibliothek Berlin,

**obwohl** seit Sommer 2003 zur nachfragewürdigen Spendenwerbung vom „Förderverein für die Ausstellung...e.V.“ (8/1992 bis 9/2003) unter wissentlich verfälschtem Vereinsnamen mit auffällig verfälschter Satzung sowie zu Unregelmäßigkeiten in der Vereinsführung des Fördervereins Berliner Schloss e.V. und zum unwirksamen „Dienstvertrag“ informiert - insbesondere zur Selbstbeauftragung („In-sich-Geschäft“) der Herren *v. Boddien/Stuhlemmer/v. Grawert-May* berichtet wurde, **trotzdem** weiterhin die „Vertragsform“ des o.g. „Dienstvertrags“ durch diesen „Spendensammelverein“ und dessen handelnde und verantwortliche Personen auch unter dem Vorstand *Schröder/Rexrodt/v. Dallwitz/v. Grawert-May* als gegeben zu akzeptieren?

Unverständlich ist auch, dass in diesem Zusammenhang Angaben bzw. die „Selbstauskunft“ *v. Boddien*s vor Gericht, er sei als „Geschäftsführer“ des Fördervereins vertretungsberechtigt, ohne Vorlage des aktuellen, beglaubigten Registerauszugs des Fördervereins ungeprüft übernommen wurde.

Zur unbeschränkten gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung im Sinne des § 26 BGB eines eingetragenen Vereins sind nur satzungsgemäß gewählte Personen in Vorstandsfunktionen befugt. Herr Wilhelm v. Boddien ist nicht berechtigt, den Förderverein bzw. den Vorstand unter *Schröder/Rexrodt/v. Dallwitz* vor Gericht zu vertreten.

wir erinnern:

- **Vereinsrechtlich** ist der „Dienstvertrag“ für das Mitglied *Wilhelm v. Boddien* weder **satzungskonform** noch **vertragsrechtlich** juristisch haltbar.
- s. **Abb. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 19, 20, 39, 47, 70, 72, 73, 219, 220**

Wer immer noch Zweifel hat, dem sei im Internet auch [www.schlossdebatte.de](http://www.schlossdebatte.de) empfohlen.

Wissenswerte Einzelheiten für das inzwischen vom Kammergericht Berlin rechtskräftig erklärte Urteil des Landgerichts Berlin gegen den „Förderverein Berliner Schloss e.V.“ sind dort einzusehen.  
Geschäfts - Nr. des Urteils: 27 O 466/08, verkündet am: 06. November 2008